



Brüssel, den 5.12.2012
SWD(2012) 409 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates

zur Einführung einer Jugendgarantie

{COM(2012) 729 final}

Übersetzung des offiziellen Dokuments SWD(2012) 409

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates
zur Einführung einer Jugendgarantie

1. WAS IST EINE JUGENDGARANTIE?

1.1. Der Begriff der Jugendgarantie

Für junge Menschen ist es nicht leicht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sie werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewöhnlich als Erste entlassen und als Letzte wieder eingestellt. Entsprechend hat sich die Situation in der gegenwärtigen Krise nochmals verschärft. Reaktionen mit Blick auf die Jugend sind erforderlich – heute, aber auch in Zukunft. Daher schlägt die Kommission eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie vor.

Die Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass jungen Menschen binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle, eine weiterführende Ausbildung, ein hochwertiger Ausbildungsplatz oder ein hochwertiger Praktikumsplatz angeboten wird.

Dieses Konzept der Jugendgarantie ist nicht neu. Bereits 1981 hat der Nordische Rat¹ die Jugendgarantie beschrieben als „eine gesellschaftliche Situation dahingehend, dass allen jungen Menschen echte Chancen auf Bildung, Ausbildung und Beschäftigung garantiert werden, die einerseits mit den Erwartungen, Fähigkeiten und Interessen des Einzelnen und andererseits mit den Bedürfnissen und Zielen der Gesellschaft in Einklang stehen.“ Heute könnte man ergänzen „[der Gesellschaft] und der Wirtschaft“.

Junge Menschen sollten so unterstützt werden, dass sie eine Arbeitsstelle, eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungs- oder einen Praktikumsplatz antreten können. Je nach der Situation des Einzelnen wird Unterstützung in unterschiedlichem Umfang erforderlich sein. Für viele junge Menschen sind kurzzeitige Maßnahmen von geringem Umfang (z. B. eine allgemeine Berufsberatung oder Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten und zum Arbeitsmarkt) bereits hinreichend, um in eigener Initiative die gewünschte Berufstätigkeit oder Ausbildung innerhalb der genannten Zeitspanne aufnehmen zu können. Andere werden eher eine Bewertung für Berufseinsteiger, einen Abgleich mit verfügbaren Stellenangeboten und vielleicht ein kurzes Bewerbertraining benötigen. Und wieder andere – häufig stärker benachteiligte junge Menschen (z. B. Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau oder sonstigen Einstellungshindernissen) – benötigen wahrscheinlich tiefer greifende, länger andauernde und komplexere Maßnahmen und werden auf konkrete Angebote angewiesen sein, um sicherzustellen, dass die Jugendgarantie auch diesen Menschen zugutekommt.

Eine Jugendgarantie soll gewährleisten, dass niemand allein gelassen wird und dass allen jungen Menschen, denen es innerhalb einer bestimmten Frist nicht gelungen ist, selbst einen Arbeits- oder

¹ *Youth Guarantee: Theory or Reality*, Sekretariat des Nordischen Ministerrats, Juni 1981.

Ausbildungsplatz zu finden, ein Arbeitsplatz, eine weiterführende Ausbildung, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz angeboten wird.

Angesichts der gegenwärtigen hohen Arbeitslosenquoten in ganz Europa und der Tatsache, dass den jüngsten Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge² eine rückläufige Entwicklung in den nächsten Jahren nicht absehbar ist, sowie in Anbetracht insbesondere der unerträglich großen Zahl von zurzeit über 7,5 Millionen jungen Menschen unter 25 Jahren, die als NEETs (*Not in Employment, Education or Training* = weder in Arbeit noch in Ausbildung) zu bezeichnen sind, ist es äußerst wichtig, dass eine Jugendgarantie dazu beiträgt, diese hohen Zahlen bzw. diese hohen Quoten zu verringern und in jedem Fall zumindest eine weitere Zunahme der NEET zu verhindern.

Die Europäische Kommission ruft daher die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und jungen Menschen binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule die genannte Jugendgarantie anzubieten. Da der Erfolg der Jugendgarantie von einer Reihe von Akteuren und Maßnahmen abhängt (z. B. von entsprechender Aufklärung und von der Aufnahme der betreffenden Angebote), schlägt die Kommission im Rahmen der Empfehlung eine Reihe von Leitlinien vor. Diese Leitlinien werden in diesem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen in Abschnitt 3 näher erläutert.

1.2. Zu berücksichtigende Grundsätze bei der Einführung der Systeme

Bei der Konzeption eines Jugendgarantie-Systems dürften sich einige grundsätzliche Fragen stellen, und in den einzelnen Mitgliedstaaten (bzw. auf regionaler oder lokaler Ebene) dürften unterschiedliche Gegebenheiten bestehen, die sich auch auf die Ausgestaltung und die weitere Umsetzung des Systems auswirken könnten.

Erstens ist festzustellen, dass junge Menschen zwar einem besonderen Monitoring und besonderer Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Jugendgarantie bedürfen. Junge Menschen stellen jedoch **keine homogene Gruppe** dar, sondern sind mit **unterschiedlichen gesellschaftlichen Umgebungen** konfrontiert. **Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen zudem die jungen Menschen, für die das Risiko besonders groß ist, in die NEET-Gruppe zu geraten oder dort zu verharren.** Junge Frauen beispielsweise bleiben eher länger NEET und entwickeln eine geringere Fluktuation als junge Männer, insbesondere in Süd- und Osteuropa (Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Italien, Malta und Polen), wo der Anteil junger Frauen an den NEETs im Zeitraum 2006-2009 höher und die Absprungrate niedriger waren als die der Männer.³ In einigen Ländern ist allerdings bei Frauen, die den NEET-Status überwunden haben, auch die Wahrscheinlichkeit geringer, wieder in diese Gruppe zu geraten. Die längere Verweildauer junger Frauen in der NEET-Gruppe lässt sich wahrscheinlich darauf zurückführen, dass sie eher Nichterwerbspersonen als arbeitslos sind. Bei der Konzeption und Umsetzung eines Jugendgarantie-Systems sollten die Mitgliedstaaten die Gender-Dimension berücksichtigen. Zurzeit sind die Förderquoten im Zusammenhang mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (d. h. der prozentuale Anteil der jungen Teilnehmer an diesen Maßnahmen an der Grundgesamtheit aller NEETs im Alter von 15-24 Jahren) in allen Ländern bei jungen Frauen niedriger als bei Männern (26,3 % bei jungen Frauen gegenüber 33,9 % bei jungen

² http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/news/WCMS_189461/lang--en/index.htm

³ Berechnung des Europäischen Netzes von Experten für die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Männern). Bei den Förderquoten im Ausbildungsbereich liegt der geschlechtsspezifische Unterschied bei 8,5 Prozentpunkten (13 % bei jungen Frauen und 21,5 % bei Männern).⁴

Eurofound⁵ hat acht Schlüsselfaktoren ermittelt, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass junge Menschen in die NEET-Gruppe geraten: i) eine Behinderung, ii) ein Migrationshintergrund, iii) ein niedriges Bildungsniveau, iv) das Leben in abgelegenen Gebieten, v) die Herkunft aus einem einkommensschwachen Haushalt, vi) eine zeitweise Arbeitslosigkeit der Eltern, vii) ein niedriges Bildungsniveau der Eltern und viii) eine Scheidung der Eltern. Insbesondere wenn mehrere dieser Faktoren zusammenkommen, kann die Leistungsfähigkeit sowohl in der Schule als auch auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt sein. Entsprechend schwieriger gestalten sich die nächsten Schritte für die betreffenden jungen Menschen.

Die Systeme sollten sich daher auf die Situation dieser jungen Menschen konzentrieren, die dem Arbeitsmarkt jeweils am fernsten stehen, die nach Verlassen der Schule oder nach Beginn der Arbeitslosigkeit vielleicht noch nicht in der Lage sind, sich auf ein Angebot auf dem freien Arbeitsmarkt zu bewerben, und die vielleicht besondere Ausbildungsangebote und eine intensive Betreuung benötigen. Eurofound hat auf Erfahrungen aus Schweden verwiesen⁶, denen zufolge auch dann, wenn jungen Menschen über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eine Beschäftigung vermittelt wird, weiterhin langfristige Lösungen erforderlich sein können. Wenn einem jungen Menschen eine Jugendgarantie angeboten werden soll, sind Bedenken auch in struktureller Hinsicht (z. B. in Bezug auf Kompetenzen und Qualifikationen) zu berücksichtigen.

Zweitens könnten bei der Konzeption eines Jugendgarantie-Systems die **Grundsätze der gegenseitigen Verpflichtung** berücksichtigt werden, wie sie auch für Erwachsene bei einer Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gelten. Vorstellbar wäre etwa, dass Angebote im Rahmen der Jugendgarantie die Meldung bei einer Arbeitsverwaltung voraussetzen. In diesem Fall müssten allerdings Aspekte wie z. B. die unter Umständen im Zusammenhang mit einer Meldung empfundene Stigmatisierung berücksichtigt und die Vorteile einer Meldung bei einer Arbeitsverwaltung deutlich gemacht werden.

Außerdem werden in vielen Ländern finanzielle Leistungen und teilweise auch sonstige Sozialleistungen nur dann gewährt, wenn die Betroffenen an einem Aktivierungsprogramm teilnehmen. Die Streichung von Sozialleistungen für junge Menschen, die Angebote im Rahmen der Jugendgarantie nicht in Anspruch nehmen, könnte dazu beitragen, dass junge Arbeitslose die ihnen unterbreiteten Angebote auch tatsächlich annehmen und dass die Auswirkungen der „bleibenden Schäden“ einer Arbeitslosigkeit begrenzt werden.⁷

Allerdings sind bei einem derartigen Ansatz gewisse Einschränkungen zu beachten, da besonders benachteiligte junge Menschen dadurch auf noch größere Distanz zu den Arbeitsverwaltungen gehen könnten und nochmals schwieriger zu erreichen wären. Die sorgfältige Konzeption und Einführung individueller Maßnahmen kann dazu beitragen, dass Jugendliche erst gar nicht aus dem System herausfallen.

Wenn junge Menschen eine Aktivierungsmaßnahme abgebrochen haben und ihnen Leistungen gestrichen wurden, müssen geeignete Mechanismen eingerichtet werden, die gewährleisten, dass diese

⁴ Bericht des Europäischen Netzes von Experten für die Gleichstellung von Männern und Frauen „*Starting fragile: gender differences in the youth labour market*“, 2012.

⁵ Eurofound (2011), *Junge Menschen und NEETs in Europa: erste Ergebnisse*.

⁶ Eurofound (2012), *Youth Guarantee: Experiences from Finland and Sweden*.

⁷ Siehe folgender Unterabschnitt 2.2.

jungen Menschen nicht allein gelassen werden, sondern dass es Einrichtungen gibt, die sich um sie bemühen und die in Kontakt mit ihnen bleiben, um die Ursachen ihrer Probleme zu ermitteln und zu klären, wie sie wieder zu einer weiterführenden schulischen oder beruflichen Ausbildung gelangen oder sonstige Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nutzen können (z. B. Praktikum, Ausbildungsplatz).

Drittens sollte bei der Konzeption der Systeme das Risiko einer **zyklischen Nichterwerbstätigkeit** berücksichtigt werden. Wie sollte das System mit denen umgehen, die eine Maßnahme abbrechen oder die zwar ein Garantieangebot in Anspruch nehmen, nach Abschluss einer Maßnahme letztlich aber das nächste Garantieangebot benötigen? Das System sollte Mechanismen oder Aktionspläne beinhalten, mit denen junge Menschen den Kreislauf der Nichterwerbstätigkeit durchbrechen oder von vornherein vermeiden können, da letzterer eine weitere Demotivation und eine weitere Zerstörung ihres Humankapitals zur Folge haben kann.

Viertens könnte ein Jugendgarantie-System ein **moralisches Risiko** beinhalten, wenn sich junge Menschen darauf verlassen, dass Angebote an sie herangetragen werden (etwa von einer Arbeitsverwaltung). Dieses Risiko kann durch eine entsprechende Gestaltung der Systeme vermieden werden, beispielsweise durch geeignete aktive und individuelle Betreuung zu Beginn des Prozesses, mit der die betreffenden jungen Menschen bei der Suche nach einem für sie attraktiven Arbeits- oder Ausbildungsplatz begleitet und unterstützt werden, um ihre Bewerbungschancen zu verbessern.

Fünftens müssen die Mitgliedstaaten entscheiden, auf welcher Ebene sie die Jugendgarantie einführen und umsetzen möchten. In Mitgliedstaaten, bei denen die Umsetzung von Strategien zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Beschäftigung dezentral verwaltet wird, kann sich die **regionale oder sogar die lokale Ebene** für die Umsetzung eines Systems anbieten. In diesem Zusammenhang müsste allerdings sichergestellt werden, dass ein angemessener Mechanismus zur Abstimmung mit einem Ministerium oder einer sonstigen Stelle oder Einrichtung auf nationaler Ebene besteht, die die zentrale Leitung des Systems übernehmen. Dies kann dazu beitragen, bestehende regionale Unterschiede oder unterschiedliche Gegebenheiten auf lokaler Ebene (z. B. in Vorstädten oder in ländlichen oder abgelegenen Gebieten innerhalb eines Landes) auszugleichen und trotzdem möglichst eng mit den zu fördernden jungen Menschen in Kontakt zu bleiben.

Und um die Auswirkungen „bleibender Schäden“ einer Arbeitslosigkeit zu vermeiden (siehe auch Abschnitt 2.2.), wird schließlich empfohlen, **in das Jugendgarantie-System Regelungen für die zeitliche Gestaltung** aufzunehmen.⁸ Die Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten allen jungen Menschen binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule die Jugendgarantie anbieten. In vielen ÖAVs (öffentlichen Arbeitsverwaltungen) bestehen Regelungen für die zeitliche Gestaltung von Maßnahmen.⁹ Außerdem sind arbeitslose junge Menschen in vielen Ländern bereits eine Schwerpunktgruppe für frühzeitige Maßnahmen der ÖAVs.¹⁰

⁸ In den meisten Ländern werden alle jungen Menschen berücksichtigt, die eine Beschäftigung oder einen Ausbildungsplatz suchen; siehe Europäische Kommission (2011), *Comparative paper on youth integration*, S. 14 ff.

⁹ AT (Ausbildungsgarantie binnen drei Monaten), BE - FOREM (binnen vier Wochen nach Mitteilung des Bedarfs an Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt), BE - VDAB (binnen vier Monaten nach der Meldung – Jugendaktionsplan), DK (persönliches Gespräch innerhalb von drei Monaten bei jungen Menschen unter 30 Jahren; Anspruch auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen innerhalb von drei Monaten für alle), DE (Rechtsvorschrift, nach der junge Menschen unter 25 Jahren umgehend vermittelt werden), FI (Garantie für alle jungen Menschen unter 30 Jahren), PL (innerhalb von sechs Monaten Aktivierungsangebot), ES (Garantie eines Ausbildungs- oder Praktikumsplatzes), SE (90 Tage nach Meldung verschiedene Aktivierungsangebote), in NL und LT

1.3. Länderspezifische Beispiele

Finnland hat eine Garantie eingeführt, die der im Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates beschriebenen Garantie am nächsten kommt, nach der jungen Menschen eine Arbeitsstelle, ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz oder eine weiterführende Ausbildung anzubieten ist. Vor dem Hintergrund umfangreicher Erfahrungen mit Jugendgarantien ist die finnische Regierung bestrebt, die neue Garantie umfassender zu gestalten und so zu konzipieren, dass Arbeitslosigkeit von vornherein vermieden wird und dass Beschäftigungs- und Ausbildungselemente miteinander kombiniert werden. Die Garantie¹¹ wird ab Anfang 2013 eingeführt und lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

„Innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Arbeitslosigkeit wird jedem jungen Menschen unter 25 Jahren und jedem Hochschulabsolventen unter 30 Jahren eine Beschäftigung, ein Praktikum, eine innerbetriebliche Ausbildung, ein Studienplatz oder eine befristete Tätigkeit in einer Werkstatt oder in einer Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation angeboten.“

„Jedem Schulabgänger wird ein Platz in einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe 2), eine berufliche Aus- oder Weiterbildung, eine Ausbildungsstelle in einer Jugendwerkstatt, in einer Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation oder in sonstiger Weise angeboten.“¹²

Neben der finnischen Variante bestehen verschiedene Initiativen in anderen Mitgliedstaaten¹³, die ebenfalls zum Erfolg einer umfassend umgesetzten Jugendgarantie beitragen könnten (z. B. in der Tschechischen Republik, Dänemark und Frankreich). Beispielsweise existieren Programme zur Qualifizierung im Bereich der Karriereplanung oder Programme zur beruflichen Orientierung in Schulen, Karriereberatungen, Betreuungsangebote, die verhindern sollen, dass benachteiligte junge Menschen aus dem Arbeitsmarkt herausfallen, und die den Einstieg in eine Beschäftigung oder Ausbildung erleichtern sollen, Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, Angebote zur persönlichen Betreuung und zum Profilabgleich, Zuschüsse für Arbeitgeber und Programme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Angebote bestehen in mehreren Mitgliedstaaten für Studierende, junge Arbeitslose, Schulabbrecher und NEETs, sowie für junge Menschen mit Behinderung. Junge Arbeitslose werden häufig insbesondere durch Ausbildungs- und/oder Praktikumsplätze unterstützt.

In der Regel sollen die entsprechenden Programme innerhalb einer bestimmten Zeitspanne (Tage oder Monate) nach Meldung der Arbeitslosigkeit beginnen – im Allgemeinen jedoch ohne die Zusage, dass sie tatsächlich zu einem Arbeitsangebot, einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz oder zu einer beruflichen Weiterbildung führen. Die Initiativen gehen gewöhnlich von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAVs) oder von einer sonstigen öffentlichen Stelle aus.

bestehen einschlägige Leitlinien, SI, BG, CZ, EE, MT und FR bieten Fördermaßnahmen an, die sich vorrangig an junge Menschen richten (Europäische Kommission (Mobility Laboratory), 2012: *PES Crisis response questionnaire 2012*, Seite 16).

¹⁰ Europäische Kommission (2011), *Youth Guarantees: PES approaches and measures for low-skilled young people*, Thematisches Synthesepapier, Kapitel 4; Eurofound (2012), *Recent policy developments related to those not in employment, education and training (NEETs)*, Dublin.

¹¹ Finnisches Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, *Youth Guarantee 2013*: http://www.tem.fi/files/34025/Social_guarantee_for_youth_2013.pdf.

¹² Im Entwicklungsplan *Education and Research 2011-2016* wird dies als „Ausbildungsgarantie“ (*educational guarantee*) bezeichnet; die Ausbildungsgarantie ist Bestandteil der Jugendgarantie.

¹³ Anhang 1 dieses Dokuments enthält eine Übersicht über diese Maßnahmen.

Einige Maßnahmen zur „Aktivierung“ junger Menschen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit werden über den Europäischen Sozialfonds finanziert (z. B. in Bulgarien, der Tschechischen Republik und Lettland).

In **Österreich**¹⁴ wurde 2008 eine „Ausbildungsgarantie“ eingeführt, die jungen Menschen unter 18 Jahren, die selbst keinen Ausbildungsplatz in einem Unternehmen finden, die Möglichkeit einer Lehre in einer von den ÖAVs finanzierten überbetrieblichen Lehreinrichtung bietet. Im Rahmen dieser Maßnahme können Auszubildende mit besonderen Bedürfnissen an einem Programm zur integrierten Ausbildung u. a. mit Teilzeitangeboten oder mit verlängerten Ausbildungszeiten teilnehmen. Eine „Beschäftigungs- und Ausbildungsgarantie“ für junge Menschen zwischen 19 und 24 Jahren im Rahmen des Programms „Aktion Zukunft Jugend“ gewährleistet, dass arbeitslosen jungen Menschen innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Meldung bei einer ÖAV eine Beschäftigung, eine gezielte Ausbildung oder eine öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten wird. Ergänzend zu den in Tarifverträgen vereinbarten und an grundlegenden Bedürfnissen orientierten Fördermaßnahmen und Löhnen oder Gehältern sollen qualitäts- und arbeitsmarktbezogene Anreize die Arbeitgeber motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten und die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Daher erhalten Arbeitgeber, bei denen die Auszubildenden in den Abschlussprüfungen gute oder sehr gute Ergebnisse erzielen, besondere Unterstützung.

In **Schweden** wird versucht, junge Arbeitslose dazu zu bewegen, sich aktiv um eine Arbeitsstelle zu bemühen. Am Anfang des Programms steht eine dreimonatige Phase, in der junge Menschen verstärkt unterstützt und die Bemühungen der jungen Menschen bei der Arbeitssuche intensiver überwacht werden. Nach dieser Einstiegsphase beginnt ein aktiver Abgleichprozess in Verbindung mit weiterführenden Maßnahmen (z. B. der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes oder einer weiterführenden Ausbildung).

1.4. Maßnahmen auf EU-Ebene zur Einführung der Jugendgarantie

Auch auf EU-Ebene bestand in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte politische Motivation zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben.

Bereits 2005 hat der Rat im Zusammenhang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien¹⁵ (2005-2008) vereinbart, dass „jedem Arbeitslosen (...) ein Neuanfang ermöglicht [wird], und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit im Fall von Jugendlichen“. 2008¹⁶ verkürzte der Rat diese Zeitspanne für jugendliche Schulabgänger auf vier Monate.

Da eine entsprechende Maßnahme bis 2010 in der EU noch nicht allgemein eingeführt worden war, haben das Europäische Parlament (EP) und das Jugendforum der Europäischen Union die Einführung der Jugendgarantie auf EU-Ebene nachdrücklich befürwortet.

¹⁴ Jugend und Arbeit in Österreich:
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH2124/CMS1249976411510/jugend_und_arbeit_2012.pdf.

¹⁵ Entscheidung 2005/600/EG des Rates – ABl. L 205/21 vom 6. August 2005.

¹⁶ Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2008-2010), Entscheidung 2008/618/EG des Rates – ABl. L 198/51 vom 26. Juli 2008.

In der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“¹⁷ vom September 2010 stellte die Kommission einen Rahmen politischer Schwerpunkte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vor, in dem insbesondere die Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben und die Reduzierung der Segmentierung des Arbeitsmarktes im Vordergrund stehen. Insbesondere forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, im Zuge einer „Jugendgarantie“ zu gewährleisten, dass alle jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule eine Anstellung erhalten, eine Ausbildung absolvieren oder in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden sind.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden ähnliche Aufrufe veröffentlicht, insbesondere seitens des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und des Jugendforums der Europäischen Union, die allerdings keine weiter reichenden Konsequenzen hatten. In ihrer Mitteilung „Initiative ‚Chancen für junge Menschen‘“¹⁸ vom 21. Dezember 2011 kündigte die Kommission die Umsetzung einer Maßnahme im Umfang von 4 Mio. EUR zur Vorbereitung der Jugendgarantie an und bekannte sich mit der Ankündigung eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates nochmals zu ihrem Engagement für die Einführung von Jugendgarantien im Rahmen des Beschäftigungspakets¹⁹ vom April 2012.

Im Rahmen des informellen Treffens der Minister für Arbeit und Soziales in Horsens im April 2012 organisierte die dänische Ratspräsidentschaft einen Workshop, in dem Möglichkeiten zur Erfüllung der Jugendgarantie untersucht wurden.

In einer Entschließung²⁰ vom 24. Mai 2012 bzw. in einer Stellungnahme²¹ vom 12. Juli 2012 haben das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) zur Mitteilung „Initiative ‚Chancen für junge Menschen‘“ Stellung genommen. Beide Dokumente enthielten konkrete Ausführungen zu Jugendgarantien.

Der jährlich an die ÖAVs verschickte Fragebogen, mit dem untersucht wird, in welchem Umfang die ÖAVs in der Lage sind, auf die Krise zu reagieren, enthielt in der Fassung vom Januar 2012 ein Modul zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Juni 2012 wurden Mitglieder dieses Netzes im Rahmen des Treffens der Leiter der ÖAVs (HoPES = *Heads of Employment Services*) gebeten, über die Entwicklungen seit Januar 2012 insbesondere im Hinblick auf junge Menschen zu berichten.

Im Zuge der nachfassenden Maßnahmen in Verbindung mit dem Beschäftigungspaket wurden im Juni 2012 mit den Sozialpartnern Gespräche über die Chancen einer Initiative zur Einführung von Jugendgarantien geführt. Treffen mit Vertretern des Jugendforums der Europäischen Union und branchenübergreifender Sozialpartnerorganisationen fanden im September 2012 statt. Die Initiative zur Einführung einer Jugendgarantie wurde außerdem am 23. Oktober 2012 in einer Sitzung des Ausschusses für den sozialen Dialog mit Sozialpartnern erörtert.

Am 29. Juni 2012 forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen zu verstärken, „und zwar mit dem Ziel, dass jungen Menschen innerhalb von wenigen Monaten nach dem Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle guter

¹⁷ KOM(2010) 1047 vom 15. September 2010, vorgestellt im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ und der Europäische Beschäftigungsstrategie.

¹⁸ KOM(2011) 933 vom 20. Dezember 2011.

¹⁹ *Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten*, KOM(2012) 173 vom 18. April 2012.

²⁰ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0224+0+DOC+XML+V0//DE>

²¹ CESE 1579/2012 - SOC/450, siehe <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.soc-opinions.21992>.

Qualität angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz erhalten“. Außerdem stellte der Europäische Rat fest, dass diese Maßnahmen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden könnten, und dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit von Beihilfen aus diesem Fonds für befristete Einstellungen nutzen sollten.

1.5. Leitgedanke des Vorschlags

Ebenso wie alle Mitgliedstaaten ist auch die Kommission angesichts der gegenwärtigen Beschäftigungslage junger Menschen und ihrer kontinuierlichen Verschlechterung sehr besorgt. Die dramatisch hohe Jugendarbeitslosigkeit wirkt sich in ganz Europa aus und geht mit hohen Kosten einher – heute und in Zukunft. Die mit der Jugendgarantie zu erzielenden Einsparungen gehen über die reinen Einsparungen an Sozialleistungen noch hinaus. Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und von Kompetenzverlusten wird für junge Menschen und für die Wirtschaft insgesamt längerfristig von Vorteil sein, da zum einen die Dauer der Arbeitslosigkeit im Laufe eines Lebens reduziert wird und zum anderen höhere Einkommen (und damit auch höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge) erzielt und gesellschaftliche und gesundheitliche Probleme verringert werden (siehe auch Abschnitt 2).

Ungeachtet mehrerer politischer Aufrufe des Rates und des Europäischen Parlaments zur Einführung von Jugendgarantie-Systemen ist die Umsetzung nicht im gewünschten Umfang erfolgt. Da bislang nur eine begrenzte Anzahl an Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Einführung umfassender Jugendgarantie-Systeme getroffen hat, muss nun diese Empfehlung an die Mitgliedstaaten ergehen.

Mithilfe von auf EU-Ebene veröffentlichten Leitlinien für wirksame Jugendgarantie-Systeme können die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten für Finanzierungen aus dem Kohäsionsfonds und insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds optimal nutzen, um Jugendarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zu bekämpfen.

Im Vorschlag wird eingeräumt, dass unterschiedliche Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten (bzw. auf regionaler oder lokaler Ebene) auch zu einer unterschiedlichen Gestaltung und Umsetzung der Systeme führen können.

2. EIN INVESTITIONSBEZOGENER ANSATZ: KOSTEN UND NUTZEN

Jugendarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit sind teuer. Sie verursachen nicht nur heute Kosten (in Form der zu erbringenden Sozialleistungen, aber auch im Hinblick auf entgangene Einkommen), sondern auch in der Zukunft, da sie „bleibende Schäden“ nach sich ziehen. Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit Einsparungen bedeuten, die die ansonsten entstehenden Kosten mehr als aufwiegen. Insoweit können entsprechende Maßnahmen eine Chance für intelligente Investitionen in die Jugend als die Zukunft Europas sein.

2.1. Die unmittelbar mit NEETs verbundenen Kosten

Die Kosten der Arbeitslosigkeit oder der Nichterwerbstätigkeit junger Menschen (d. h. die Kosten, die durch junge NEETs verursacht werden) wurden von Eurofound 2008 auf etwa 100 Mrd. EUR oder 1 % des aggregierten BIP der berücksichtigten 21 EU-Länder geschätzt.²²

Im Oktober 2012 veröffentlichte Eurofound aktualisierte Schätzungen, in denen nun 26 Mitgliedstaaten berücksichtigt wurden (alle EU-Mitgliedstaaten außer Malta).²³ Ein NEET wurde definiert als eine junge Person (im Alter von 15-29 Jahren), die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens sechs Monate arbeitslos war und sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befand. Der Zeitraum von sechs Monaten musste kein zusammenhängender Zeitraum sein.

Auf dieser Grundlage wurden die mit NEETs verbundenen wirtschaftlichen Kosten auf 119,2 Mrd. EUR jährlich geschätzt. Dies entspricht etwa 1 % des aggregierten BIP im Jahr 2008. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe sämtlicher für die Betroffenen erbrachten öffentlichen finanziellen Transfer- und Sozialleistungen und den der Gesellschaft entgangenen Beiträgen des Einzelnen (d. h. entgangene Einkommen, nicht gezahlte Steuern, nicht geleistete Sozialabgaben). Ausgehend von einem Propensity-Score-Matching wurden die konkreten Kosten ermittelt, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Merkmale von NEETs angemessen berücksichtigt wurden.²⁴ Diese Kosten waren erheblich höher als die unmittelbaren öffentlichen Ausgaben (8,8 Mrd. EUR öffentliche Ausgaben gegenüber 111,3 Mrd. EUR an entgangenen Einnahmen).

Eurofound hat auch die mit NEETs verbundenen Kosten im Jahr 2011 geschätzt.²⁵ **Der jährliche Verlust wird nun mit 153 Mrd. EUR angenommen**, d. h. 34 Mrd. EUR mehr als 2008. Dies entspricht einem relativen Anstieg um fast 28 % in drei Jahren. Der Anteil der Kosten am BIP lag inzwischen bei 1,21 %.

Auf Länderebene sind die absoluten Kosten in Italien am höchsten (32,6 Mrd. EUR), gefolgt von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien (22 Mrd. EUR, 18 Mrd. EUR bzw. 15,7 Mrd. EUR). Die Kosten bezogen auf das BIP sind am höchsten in Bulgarien und in Griechenland (3,3 % bzw. 3,28 %), und in Zypern, Ungarn, Irland, Italien, Lettland und Polen wurden jährliche Verluste von mehr als 2 % des BIP verzeichnet.

²² Eurofound (2012), *Junge Menschen und NEETs in Europa*: erste Ergebnisse. Dänemark, Griechenland, Finnland, Frankreich, Malta und Schweden wurden wegen fehlender Variablen nicht berücksichtigt. Die Schätzung beschränkt sich auf die gegenwärtig entgangenen Einnahmen (94 Mrd. EUR) und auf die öffentlichen Ausgaben gemessen an den ermittelten Transferleistungen (7 Mrd. EUR). Bei der Analyse wurde die EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2008 für die Altersgruppe 16-29 Jahre zugrunde gelegt. Die NEET-Gruppe wurde definiert als die Gruppe derjenigen, die im Bezugszeitraum der Erhebung mindestens sechs Monate arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

²³ Eurofound (2012), *Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

²⁴ „Alle Personen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, werden im Vergleich zu ihren jeweiligen statistischen Zwillingen betrachtet, d. h. im Vergleich zu Personen, die sich in Arbeit oder in einer Ausbildung befinden und für die ähnliche Propensity-Score-Werte und somit ähnliche Merkmale anzunehmen sind. Zunächst werden die Einnahmen der betreffenden Personen und die Sozialleistungen verglichen. Danach wird die durchschnittliche Differenz zwischen den Einnahmen und den Sozialleistungen ermittelt. In entsprechender Höhe werden die Kosten eines einzelnen NEET angenommen.“

²⁵ Ausgehend von den Prognosen über die Zunahme der Anzahl an NEETs gemäß den Daten der Arbeitskräfteerhebung (AKE) und unter Diskontierung auf die gegenwärtigen Zahlen,

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei diesen Ergebnissen die indirekten Kosten der Beeinträchtigung des Humankapitals und der Beschäftigungsfähigkeit ebenso wenig berücksichtigt wurden wie Erhöhungen bestimmter durch Kriminalität verursachter Kosten oder der Gesundheitskosten.

Entsprechend sind diese Berechnungen mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Da einige NEETs sicher eher durch Ausbildungsmaßnahmen (als durch eine Erwerbstätigkeit) „aktiviert“ werden, würden die von Eurofound berechneten Gesamtkosten auch durch eine erfolgreiche Jugendgarantie nicht wiedergewonnen werden. Außerdem beteiligen sich manche junge NEETs vielleicht überhaupt nicht an dem Programm (beispielsweise sehr junge Mütter). Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass die entstehenden Kosten nicht vollständig aufgewogen würden.

Hinsichtlich der anzustrebenden Inklusion und des Armutsrisikos ist festzustellen, dass die unsichere und instabile Stellung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt die gegenwärtigen und die künftigen Sozialrisiken verstärken könnte. 29,1 % der jungen Menschen in der EU im Alter von 16-24 Jahren wurden 2010 als in Armut oder in sozialer Ausgrenzung lebend eingestuft. Gegenüber 2009 hatte sich dieser Anteil um 1,3 Prozentpunkte und gegenüber 2008 um 0,8 Prozentpunkte erhöht. Bei der Analyse dieser Zahlen und bei der Durchführung von Ländervergleichen ist jedoch zu beachten, dass die aktuellen Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung die Situation junger Menschen nicht in vollem Umfang widerspiegeln. Statistisch gesehen ist ein junger Mensch, der aus finanziellen Gründen noch im Elternhaus lebt, nicht zwangsläufig als „arm“ zu betrachten, selbst wenn er die Kosten seines Lebensunterhalts nicht aus seinem eigenen Verdienst bestreitet.

2.2. Die längerfristigen Auswirkungen des NEET-Status

Arbeitslosigkeit bereits in jungem Alter birgt das Risiko „bleibender Schäden“. Immer häufiger wird in der Fachliteratur festgestellt, dass Arbeitslosigkeit in jungen Jahren lang anhaltende nachteilige Auswirkungen sowohl auf die Höhe künftiger Einkünfte als auch im Hinblick auf eine erneute Arbeitslosigkeit hat. Entsprechendes gilt auch umgekehrt: Wer bereits eine Erwerbstätigkeit ausübt, findet gegebenenfalls später mit höherer Wahrscheinlichkeit eine anderweitige Beschäftigung.²⁶ Auch die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit junger Menschen mit ihrer Beschäftigung werden durch Arbeitslosigkeit beeinträchtigt.²⁷

Schätzungen zufolge erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Phase der Arbeitslosigkeit für Personen, die bereits eine Phase der Arbeitslosigkeit erfahren haben, um 13-16 %.²⁸ Das erhöhte Risiko einer weiteren Arbeitslosigkeit besteht bis zum Alter von 33 Jahren.²⁹

Außerdem müssen arbeitslose junge Menschen bei einer künftigen Beschäftigung mit Lohn- oder Gehaltseinbußen rechnen: Eine sechsmonatige Arbeitslosigkeit im Alter von 22 Jahren macht sich im Alter von 23 Jahren mit einem Einkommensabschlag von 8 % und im Alter von 30-31 Jahren mit einer Einbuße von 2-3 % bemerkbar.³⁰ Mit Einkommenseinbußen müssen auch junge Menschen rechnen, die ihren Hochschulabschluss bei „schlechter Wirtschaftslage“ erwerben: Die anfängliche

²⁶ Doiron, D., und Gorgens, T. (2008), „*State dependence in youth labour market experiences, and the evaluation of policy interventions*“, in: *Journal of Econometrics*, 145, S. 81-97.

²⁷ Bell, D. N. F., und Blanchflower, D.G. (2011), „*Young People and the Great Recession*“, IZA-Diskussionspapier Nr. 5674.

²⁸ Doiron und Gorgens (2008), op. cit.

²⁹ Gregg, P., und Tominey, E. (2005), „*The wage scar from male youth unemployment*“, in: *Labour Economics* 12, S. 487-509.

³⁰ Mroz, T.A., und Savage, T.H. (2006), „*The long-term effects of youth unemployment*“, in: *Journal of Human Resources*, Frühjahr, 41(2), S. 259-293.

Einkommenseinbuße unmittelbar nach dem Verlassen der Universität beläuft sich auf 6-7 % für jeden Prozentpunkt, um den sich die Arbeitslosenquote erhöht.³¹ Noch nach 15 Jahren ergibt sich ein Einkommensverlust von 2,5 %. Manche Schätzungen sind noch pessimistischer und gehen von einer Beeinträchtigung um 13-21 % im Alter von 42 Jahren aus, die sich allerdings auf 9-11 % verringert, wenn keine wiederholten Phasen von Arbeitslosigkeit aufgetreten sind.³²

Je länger die Arbeitslosigkeit in jungem Alter andauert, desto größer sind die negativen Auswirkungen.³³ Anderen Ergebnissen zufolge hat die bloße Tatsache einer Erwerbstätigkeit positive Auswirkungen (bzw. anders ausgedrückt, die bloße Tatsache einer Arbeitslosigkeit geht mit Beeinträchtigungen einher): *„Junge Menschen, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen, finden auch in Zukunft leichter eine Beschäftigung. Diese Situation könnte etwa auf die zunehmende Vernetzung oder andere für den Antritt eines Beschäftigungsverhältnisses relevante Kompetenzen zurückzuführen sein. Denkbar wäre auch, dass die Arbeitgeber eher bereit sind, Personen einzustellen, die bereits vorher erwerbstätig waren, und dass die Dauer der jeweiligen Erwerbstätigkeit in diesem Zusammenhang unerheblich ist.“*³⁴ Dies würde bedeuten, dass selbst eine kurzzeitige Erwerbstätigkeit die zukünftigen Beschäftigungschancen erhöht.

Auch makroökonomische Bedingungen (erhöhte Arbeitslosenquoten) wirken sich auf die junge Generation aus: Junge Menschen zwischen 17 und 25 Jahren haben in einer Phase der Rezession weniger Vertrauen in öffentliche Einrichtungen und gehen davon aus, dass ihr Erfolg eher vom Glück als von ihrem Einsatz abhängt.³⁵

Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit können bei jungen Menschen auch gesellschaftliche Folgen haben: Wenn eigener Wohnraum nicht finanzierbar ist, bleiben die jungen Menschen eher im Elternhaus und verschieben die Gründung einer eigenen Familie. Dadurch verstärken sie die ohnehin negative demografische Entwicklung zusätzlich. Und schließlich verleiten fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt junge Menschen dazu, sich eine Beschäftigung außerhalb der EU zu suchen. Dies gilt insbesondere für hoch qualifizierte junge Menschen und macht sich in der Abwanderung von Spitzenkräften (Brain Drain) bemerkbar. Im Hinblick auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit kann dies Europa teuer zu stehen kommen.

Die Einführung der Jugendgarantie wird Geld kosten. Aber wenn diese Kosten in Relation zu den ansonsten entstehenden Kosten gesetzt werden, zeigt sich, dass angemessene Investitionen im Zusammenhang mit dem Übergang junger Menschen von der Schule in eine weiterführende Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt durchaus angebracht sein können. Gregg und Tominey haben die der Jugendgarantie zugrunde liegenden Erwägungen bereits 2005 formuliert: *„Maßnahmen zur Verringerung der Belastung junger Erwachsener durch Arbeitslosigkeit über erhebliche Zeiträume könnten sich im Erfolgsfall in wesentlichen Gewinnen in Bezug auf die individuellen Lebenszeiteinkommen auswirken und stellen insoweit eine gute Investition dar. Außerdem liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Verbesserung der Ausbildungssituation nach einer über einen*

³¹ Kahn, L.B. (2010), „*The long-term labor market consequences of graduating from college in a bad economy*“, in: *Labour Economics* 17, S. 303-316.

³² Gregg und Tominey (2005), op. cit.

³³ Bell und Blanchflower (2011), op. cit.

³⁴ Doiron und Gorgens (2008), op. cit.

³⁵ Giuliano, P., und Spilimbergo, A. (2009), „*Growing up in a recession: beliefs and the macroeconomy*“, NBER-Arbeitsdokument Nr. 15321.

erheblichen Zeitraum andauernden Jugendarbeitslosigkeit zu einer günstigeren Einkommensentwicklung beitragen könnte.“³⁶

2.3. Die Kosten einer Jugendgarantie

In den beiden letzten Unterabschnitten wurde gezeigt, dass eine erfolgreiche Jugendgarantie erhebliche Vorteile für die Gesellschaft ebenso wie für den Einzelnen haben könnte. Dieser Unterabschnitt beschäftigt sich nun mit den potenziellen Kosten einer Einführung der Garantie.

Die Kosten einer Jugendgarantie sind natürlich nur sehr schwer abzuschätzen. Mehrere Stakeholder haben trotzdem entsprechende Versuche unternommen.

Im Juli 2012 hat die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** die Kosten der Einführung eines Jugendgarantie-Systems in der Eurozone geschätzt.³⁷ Insgesamt wurden die Kosten für die Eurozone auf 0,45 % des BIP der Eurozone oder auf 21 Mrd. EUR beziffert. Die Analyse beruhte auf dem schwedischen Modell einer „besonderen Unterstützung bei der Arbeitssuche“. Die jährlichen Kosten dieser Maßnahme wurden mit **6000 EUR für jeden arbeitslosen jungen Menschen zuzüglich Verwaltungskosten** (im Zusammenhang mit dem Programm erforderliche Mittel für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen) in Höhe von 600 EUR pro Teilnehmer veranschlagt. Da der von der Kommission entwickelte Vorschlag für eine Jugendgarantie noch über das schwedische Modell hinausgeht, ist dies nur ein Anhaltspunkt für die potenziellen Kosten einer Jugendgarantie.

In diesem Zusammenhang sollte auch das Beispiel **Österreichs** berücksichtigt werden. Nach vorläufigen Schätzungen der Regierung wendete die öffentliche Arbeitsverwaltung in Österreich 2011 etwa 382 Mio. EUR für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung junger Menschen unter 25 Jahren auf. Mehr als ein Drittel dieser Aufwendungen entfiel auf überbetriebliche Lehrausbildungen³⁸ (ca. 11 000 EUR pro Jahr und überbetriebliche Lehrausbildung³⁹ für junge Menschen unter 18 Jahren⁴⁰). Darüber hinaus belaufen sich die Subventionen für Arbeitsangebote für junge Menschen auf etwa 3600 EUR für jedes geförderte Beschäftigungsverhältnis. Wenn zudem die Kosten aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wie z. B. Weiterbildungsangebote oder Karriereberatungen berücksichtigt werden, summieren sich die Kosten der Maßnahmen für jeden arbeitslosen jungen Menschen (im Alter von 19 bis 24 Jahren) auf ca. **5500 EUR**.

Die mit einer Jugendgarantie verbundenen Kosten könnten auch durch eine grobe und vereinfachende Berechnung ausgehend von den Kosten einer reinen Beschäftigungsgarantie (nach der allen arbeitslosen jungen Menschen eine Beschäftigung vermittelt wird) bestimmt werden. Der Berechnung könnte der gegenwärtige Mindestlohn (soweit eingeführt) zugrunde gelegt werden, der mit der Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden und der Zahl der unterstützten Personen multipliziert wird. Eine entsprechende Berechnung wurde im Vereinigten Königreich auf der Grundlage einer Garantie

³⁶ Gregg und Tominey (2005), op. cit.

³⁷ Internationale Arbeitsorganisation (2012), „Eurozone Job Crisis: Trends and Policy Responses“, *Studies on Growth with Equity*, Juli 2012.

³⁸ Siehe Abschnitt 1.3.

³⁹ Bei hohem Durchsatz kann ein Platz im Laufe eines Jahres auch von mehreren Menschen in Anspruch genommen werden.

⁴⁰ Im Dezember 2011 (Ausbildungsjahr 2011/2012) absolvierten 10 463 junge Menschen eine überbetriebliche Lehrausbildung (siehe BMASK, Österreichisches Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012), „Jugend und Arbeit in Österreich“: http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH2124/CMS1249976411510/jugend_und_arbeit_2012.pdf).

vorgenommen, die die Kosten einer sechsmonatigen Beschäftigung bei einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden umfassen würde und bei der die Wirtschaft eine Ausbildung im Umfang von zehn Wochenstunden übernehmen würde. Bei dem aktuellen Mindestlohn im Vereinigten Königreich würden sich die Kosten pro Beschäftigungsverhältnis auf 4000 GBP (etwa **5000 EUR**) belaufen.⁴¹

Für die Planung der mit einer Jugendgarantie verbundenen Kosten sollte jedoch eine eingehendere Analyse vorgenommen werden. Die **finnische Regierung** wird ihre Jugendgarantie 2013 erneuern; die entsprechenden Kosten wurden geschätzt und nach verschiedenen Bestandteilen aufgeschlüsselt.

Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten der Garantie pro Person würden sich einschließlich eines „Qualifizierungsprogramms für junge Erwachsene“ auf **2240 EUR** belaufen.⁴² Diese sind beträchtlich niedriger als die für Schweden und Österreich ermittelten Kosten. Dies könnte auf die unterschiedlichen Merkmale der Zielgruppen und auf die verschiedenen Infrastrukturen zurückzuführen sein, auf die bei der Einführung der Garantie zurückgegriffen werden könnte (z. B. auf gut geschultes und erfahrenes Personal der Arbeitsverwaltungen).

Wie das Beispiel Finnland zeigt, sollte bei der Berechnung der in Verbindung mit jungen Menschen entstehenden Kosten in anderen Ländern berücksichtigt werden, dass nicht jeder im Rahmen einer Jugendgarantie unterstützte junge Mensch tatsächlich auch in einem staatlich geförderten Ausbildungsprogramm untergebracht wird und dass nicht jeder arbeitslose junge Mensch die Garantie in Anspruch nehmen muss (weil z. B. manche Personen innerhalb von vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule selbst ein geeignetes Angebot finden).

Wenn die Jugendgarantie allen jungen Menschen angeboten werden soll, bestehen hinsichtlich der erforderlichen Aufwendungen pro Person je nach System erhebliche Unterschiede. Die finnische Kostenplanung beispielsweise beinhaltet kostspielige Berufsbildungsmaßnahmen (33 000 EUR pro Teilnehmer), die jedoch nur einer kleinen Minderheit (1200) aller jungen Menschen zugutekommen, denen die Garantie angeboten wird (50 100).

Die tatsächlichen Kosten einer Jugendgarantie hängen auch von den jeweiligen nationalen Gegebenheiten und davon ab, wie die Jugendgarantie in den einzelnen Mitgliedstaaten eingeführt und umgesetzt wird. Insoweit sind alle Schätzungen der mit einer Jugendgarantie verbundenen Kosten mit gewissen Einschränkungen zu betrachten:

In Ländern mit höheren Anteilen an NEETs bzw. mit höherer Jugendarbeitslosigkeit wird eine Jugendgarantie mit höheren Kosten verbunden sein. In diesen Ländern kommt es darauf an, dass zusätzliche Finanzierungsmittel (z. B. Mittel der europäischen Kohäsionspolitik) bestmöglich genutzt werden und dass auch eine schrittweise Einführung in Erwägung gezogen wird.

⁴¹ Im September 2012 hat auch die ILO Schätzungen der mit Beschäftigungsgarantien für Jugendliche verbundenen Kosten veröffentlicht. Auch bei diesen Schätzungen wurden die geltenden Mindestlöhne zugrunde gelegt (*Global Employment Outlook: Bleak Labour Market Prospects for Youth*).

⁴² Finnland hat 60 Mio. EUR jährlich für die Hauptkomponente der Jugendgarantie vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen 46 100 Teilnehmer erreicht und verschiedene Maßnahmen finanziert werden (z. B. Maßnahmen zur Berufsbildung, Ausbildungsvergütungen für Arbeitgeber, Lohnzuschüsse, Förderung junger Migranten, Verbesserung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, beschäftigungsbezogene Coaching-Angebote und Zuschüsse für Unternehmensgründungen). Die finnische Regierung räumt jedoch ein, dass diese Kosten nicht hinreichend sein werden, um alle Probleme zu lösen. Daher schlägt die finnische Regierung vor, das „Qualifizierungsprogramm für junge Erwachsene“ bei der Berücksichtigung der Gesamtkosten der Jugendgarantie einzubeziehen. Dieses spezielle Programm kostet für 4000 Teilnehmer maximal 52 Mio. EUR jährlich. (Weitere 5000 Plätze pro Jahr werden durch Effizienzgewinne geschaffen.) Damit ergibt sich eine jährliche Gesamtbelastung von höchstens 112 Mio. EUR für 50 100 Teilnehmer.

Die durchschnittliche Dauer (und die Zyklik) der Arbeitslosigkeit junger Menschen wirkt sich ebenfalls auf die Schätzungen der Kosten der Einrichtung einer Jugendgarantie aus, die innerhalb der ersten vier Monate nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule angeboten werden soll.

Unterschiedliche Ausgangssituationen im Hinblick auf bereits bestehende Unterstützungsmaßnahmen (z. B. gut geschultes Personal der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, das auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten junger Menschen eingehen kann) haben Auswirkungen auf die Vorlaufkosten.

Die längerfristigen Kosten einer Jugendgarantie hängen ferner von demografischen Entwicklungen ab: Infolge der rückläufigen Geburtenraten wird die Jugendarbeitslosigkeit aus strukturellen Gründen an Bedeutung verlieren (zumindest solange das Angebot an Arbeitskräften die qualitativen Anforderungen des Arbeitsmarkts erfüllt).

2.4. Vergleich der Kosten und Nutzen

Ungeachtet dieser Einschränkungen steht außer Zweifel, dass Investitionen in junge Menschen entscheidend dazu beitragen, die oben erläuterten unmittelbaren und längerfristigen Kosten der Nichterwerbstätigkeit junger Menschen zu vermeiden.

Eine Kosten-Nutzen-Studie schwedischer Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen (im Alter von 18 bis 30 Jahren) beim Eintritt in den Arbeitsmarkt⁴³ ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das durchschnittliche sozioökonomische Potenzial (d. h. die potenzielle Rentabilität) bei mehr als 600 000 SEK (rund 70 000 EUR) pro Teilnehmer und Jahr liegt. Diese Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass die Teilnehmer ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen überwinden, weniger auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen angewiesen sind, produktiv werden und Steuern zahlen.

Tatsächlich wird das bestehende Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft. Bei durchschnittlichen Kosten von 66 400 SEK (7809,97 EUR) pro Teilnehmer amortisieren die Investitionen sich gewöhnlich innerhalb eines Jahres, und die durchschnittliche Rentabilität innerhalb des ersten Jahres liegt bei etwa 35 800 SEK (rund 4200 EUR) pro Teilnehmer. Außerdem wird in der Studie festgestellt: „In den Berechnungen für spätere Jahre werden keine Projektkosten berücksichtigt; die voraussichtliche durchschnittliche Rentabilität pro Teilnehmer in einem Zeitraum von fünf Jahren wird mit 441 000 SEK [51 870 EUR] angegeben. Längerfristig erhöht sich die Rentabilität natürlich, und da die Gewinne in Verbindung mit jungen Menschen erzielt werden, ergeben sich bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben gewaltige potenzielle Gewinne.“

Die mit Investitionen in Verbindung mit der Jugendgarantie zu erzielenden Einsparungen gehen über die reinen Einsparungen an Sozialleistungen hinaus. Wie bereits erläutert, wird die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Kompetenzverlusten für junge Menschen und für die Wirtschaft längerfristig insgesamt von Vorteil sein, da die Dauer der Arbeitslosigkeit im Laufe eines Lebens reduziert wird, höhere Einkommen (und damit auch höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge) erwirtschaftet und gesellschaftliche und gesundheitliche Probleme verringert werden.

⁴³ Swedish National Board for Youth Affairs (2011), *It Pays Off*.

3. WIE WIRD AUS DER JUGENDGARANTIE EIN ERFOLG?

3.1. Partnerschaftliche Ansätze

Partnerschaften sind wichtig

Die erfolgreiche Umsetzung einer Jugendgarantie setzt die Mobilisierung zahlreicher Akteure und Ressourcen für ein gemeinsames Ziel voraus. Erfahrungen⁴⁴ in Mitgliedstaaten, die ähnliche Initiativen wie das Jugendgarantie-System bereits eingeführt haben, zeigen, dass eine wirksame Umsetzung häufig am besten mit partnerschaftlichen Ansätzen gelingt.

Die Gründung von Partnerschaften zur Umsetzung der Jugendgarantie setzt zunächst einmal voraus, dass einer **Organisation die Zuständigkeit** für die Einrichtung und die Verwaltung des Systems und für die Koordinierung partnerschaftlicher Aktionen übertragen wird. Diese Funktion könnten die jeweiligen **öffentlichen Arbeitsverwaltungen** (ÖAVs) übernehmen. Die ÖAVs wären dann für die Herstellung der nötigen Kontakte zu maßgeblichen Partnern (Schulen, Jugendorganisationen, Ausbildungseinrichtungen, privaten Arbeitsvermittlungen, Sozialpartnern und Arbeitgebern) zuständig.

Tragfähige Partnerschaften sind durch eine Reihe von Voraussetzungen gekennzeichnet (beispielsweise eine klare Beschreibung und Verteilung der jeweiligen Funktionen und Aufgaben, möglichst einander ergänzende Kompetenzen aller beteiligten Akteure, ein hohes Maß an wechselseitigem Vertrauen sowie die Bereitschaft, zu lernen und sich regelmäßigen Überprüfungen zu unterziehen, um die erzielten Fortschritte gemessen an den angestrebten Zielen zu beurteilen).

Wenn die von den Arbeitsverwaltungen zu erbringenden Leistungen Anbietern des privaten und/oder des dritten Sektors auf gewerblicher Basis übertragen werden, müssen die Bedingungen und die angestrebten Ergebnisse in den betreffenden Ausschreibungen eindeutig spezifiziert sein. Ferner ist eine angemessene Überwachung und Evaluierung dieser Initiativen erforderlich, um die Rentabilität der Maßnahmen sicherzustellen und um festzustellen, welche Ansätze funktionieren. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse können dann optimierte und empirisch fundierte Maßnahmen für die Zukunft entwickelt werden.

Mit ihrer bereichsübergreifenden Herangehensweise an für junge Menschen relevante Themen bietet die Jugendstrategie der Europäischen Union⁴⁵ einen Rahmen für die Auseinandersetzung mit den Übergängen junger Menschen von der Ausbildung zur Erwerbstätigkeit in einem umfassenderen Kontext; außerdem fördert diese Herangehensweise die interministerielle Zusammenarbeit. Die EU-Jugendstrategie sieht vor, dass zum Ende eines jeden Dreijahreszyklus ein EU-Jugendbericht⁴⁶ mit Daten und Beschreibungen politischer Maßnahmen vorgelegt wird, die bei der Konzeption von Jugendgarantie-Systemen hilfreich sein könnten. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben außerdem ein interdisziplinäres Dashboard mit Jugend-Indikatoren entwickelt, das Aufschluss über

⁴⁴ A. Scharle und T. Weber für die Europäische Kommission (2011), *Youth Guarantees: PES approaches and measures for low-skilled young people*, Thematisches Synthesepapier (Dialog zwischen ÖAVs).

⁴⁵ http://ec.europa.eu/youth/policy/eu-youth-strategy_en.htm

⁴⁶ COM(2012) 495, SWD(2012) 256, SWD(2012) 257 vom 10. September 2012.

wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben gibt.⁴⁷

Ein Beispiel für einen partnerschaftlichen Ansatz für eine koordinierte Politik ist in Finnland zu finden. Hier wurde zur Einführung der Jugendgarantie unter Einbeziehung mehrerer Ministerien (Beschäftigung, Bildung, Soziales und Gesundheit) sowie von Kommunen, Bildungseinrichtungen und anderen Dienstleistern, Unternehmen, Arbeitgebern, Sozialpartnern, Jugendorganisationen, Studierendenorganisationen und des Dienstleistungssektors ein umfassendes Modell entwickelt.

Ein koordinierter Ansatz zur Entwicklung von Strategien zur Umsetzung politischer Maßnahmen und zur Erbringung von Dienstleistungen, die auf die Anforderungen des örtlichen Arbeitsmarkts abgestimmt sind, wird beispielsweise auch in Deutschland verfolgt. Dort wurde das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ gegründet. Im Rahmen dieses Bündnisses unterzeichnen Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kommunen und Träger der Jugendhilfe eine Kooperationsvereinbarung, um die Transparenz des Systems zu erhöhen, gemeinsame Analysen durchzuführen, die Verfügbarkeit maßgeblicher Sozialdaten über junge Menschen und ihre Umgebung nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften zu optimieren, Doppelbefragungen und doppelte Profilierungen zu vermeiden, gemeinsame Prozesse zu schaffen und Angebote aufeinander abzustimmen.

Überbrückung der Kluft zwischen Schulen und Arbeitsverwaltungen

Schulen und Ausbildungseinrichtungen tragen entscheidend zur Vermeidung eines vorzeitigen Schul- oder Ausbildungsabbruch bei, indem sie gefährdete junge Menschen gezielt unterstützen, Beratung anbieten und Betreuung oder den Zugang aller Lernenden zu den geeigneten Angeboten gewährleisten. Außerdem können sie das vorzeitige Ausscheiden aus dem Bildungssystem an Kommunen, ÖAVs oder sonstige maßgebliche Stellen melden. Die Bemühungen um eine Reduzierung der Abbrecherquoten können erheblich unterstützt werden, indem das Bewusstsein für die Arbeitswelt gefördert wird und indem Schüler und Studenten etwa mit den Angeboten der ÖAVs vertraut gemacht werden. Dazu sollten Programme zur beruflichen Orientierung durch hochwertige individuelle Karriereberatungen ergänzt werden.⁴⁸ Karriereberater der ÖAVs können Schulen besuchen und allgemein Auskunft über die verfügbaren Angebote erteilen (Erläuterungen zum Arbeitsmarkt, zur Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, zur Unterstützung bei der Arbeitssuche usw.).

Schulbesuche können für die ÖAVs jedoch verhältnismäßig kostspielig sein. Sonstige, weniger ressourcenintensive Möglichkeiten sind etwa individuelle Schulungen von Lehrkräften oder Online-Angebote für Lehrkräfte und Ausbilder in Schulen, damit diese die betreffenden Informationen dann an die Schüler weitergeben können. In Italien beispielsweise werden Lehrkräfte geschult, damit sie sowohl Berufsberatungen anbieten als auch über alle maßgeblichen Angebote der ÖAVs informieren können. In Ungarn bieten die ÖAVs Schulungen für Schulen an, um die Lehrkräfte der betreffenden Klassenstufen über die Angebote der ÖAVs zu informieren, damit diese ihre Schüler vor dem

⁴⁷ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_social_policy_equality/youth_policy/dashboard_youth

⁴⁸ Siehe *Entschließung des Rates zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen* vom 21. November 2008 sowie die entsprechende Umsetzung im Europäisches Netzwerk für die Politik der lebensbegleitenden Beratung (*European Lifelong Guidance Policy Network, ELGPN*) (www.elgpn.eu).

Verlassen der Schule entsprechend unterrichten können. Bei eher knappen Ressourcen können mit derartigen Maßnahmen wichtige Multiplikatoreffekte erzielt werden.⁴⁹

In der gesamten EU entwickeln sich langsam immer mehr Partnerschaften zwischen verschiedenen Arbeitsverwaltungen⁵⁰, da die ÖAVs zunehmend bestrebt sind, gezieltere und stärker personalisierte Leistungen anzubieten, gleichzeitig aber auch Kanäle zur kostenwirksamen Erbringung der Dienstleistungen entwickeln müssen. Außerdem bemühen sich immer mehr private Arbeitsvermittlungen sowie Kommunen und Jugendorganisationen auf lokaler Ebene um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese Vielfalt unterschiedlicher Akteure bietet zahlreiche Möglichkeiten, junge Menschen besser zu erreichen, geht aber auch mit Herausforderungen etwa insoweit einher, als eine angemessene Abstimmung erfolgen muss, um potenziellen Doppelaufwand zu vermeiden.

Organisationen der Zivilgesellschaft können ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Überbrückung der Kluft zwischen schwer zu erreichenden jungen Menschen und der übrigen Gesellschaft sein. Nach der Definition des Forschungsprojekts YOUNEX⁵¹ sind Organisationen der Zivilgesellschaft insoweit wesentliche Partner für politische Veränderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und prekärer Lebensverhältnisse, als sie in beiden Bereichen umfassende Einblicke besitzen.

Zusammenarbeit mit Sozialpartnern

Ebenso wichtig für die Entwicklung eines Jugendgarantie-Systems ist die Herstellung stabiler und vertrauensvoller Beziehungen zu den Sozialpartnern.

Die Gewerkschaften können eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, dass ein Jugendgarantie-System in den Mitgliedstaaten angeboten werden kann. Arbeitgeber (insbesondere KMU, in denen in den vergangenen Jahren die meisten Arbeitsplätze geschaffen wurden) sind von entscheidender Bedeutung⁵² für die Beschäftigung junger Menschen, die ansonsten bei Einstellungsverfahren nicht unbedingt die erste Wahl wären. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltungen und Arbeitgebern sollte als langfristige Investition und als Beziehung betrachtet werden, die im Laufe der Zeit wächst und reift.

Der Ausbau der arbeitgeberbezogenen Angebote und der Einsatz von Mitarbeitern, die für die Arbeit mit jungen Menschen (und insbesondere mit den am stärksten Benachteiligten) geschult sind, sowie klare Kooperationsstrategien aufgrund unternehmensspezifischer Vereinbarungen, Kooperationsvereinbarungen und Vereinbarungen auf Branchenebene sowie Vernetzungs-, Bewerbungs- und Aufklärungsveranstaltungen zählen zu den Instrumenten, die ÖAVs in der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern besonders häufig nutzen. Diese Instrumente und Angebote sind auch für die Entwicklung von Jugendgarantie-Systemen gut geeignet. Und schließlich setzt die Deckung des Bedarfs der Arbeitgeber an geeigneten Arbeitskräften auch voraus, dass die Maßnahmen zur Kompetenzförderung verstärkt und Instrumente zur Erfassung von Arbeitsmarktinformationen genutzt werden, um bessere Profile erstellen und Bewerber besser in Beschäftigungsverhältnisse und/oder Ausbildungen und Praktika vermitteln zu können. Ein erfolgreicher Abgleich ist letztlich die

⁴⁹ A. Scharle und T. Weber für die Europäische Kommission (2011), op. cit.

⁵⁰ *PES crisis adjustment capacity 2012*, Fragebogen der Europäischen Kommission an das Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

⁵¹ YOUNEX: *Youth, Unemployment, and Exclusion in Europe* (RP7 – SSH, 2009-2011): http://www.younex.unige.ch/Products/Reports/WP2_INTEGRATEDREPORT_D7.pdf.

⁵² *PES and effective services for employers*, Peer Review Januar 2012 (Dialog zwischen ÖAVs), <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1004&langId=en>.

beste Garantie für Lösungen, die für alle Beteiligten von Vorteil sind, mit denen positive Beziehungen zu den Arbeitgebern entwickelt, fruchtbare Partnerschaften begründet und letztlich stabile und nachhaltige Arbeitsangebote für junge Menschen geschaffen werden können.

Einbeziehung von Jugendorganisationen

Die Einbeziehung von Jugendorganisationen und -verbänden in die Phase der Entwicklung und der Konzeption öffentlicher Programme kann gewährleisten, dass Maßnahmen tatsächlich auf die konkreten Bedürfnisse junger Menschen abgestimmt werden.

Wenn junge Menschen erreicht werden sollen, die mit komplexeren Herausforderungen konfrontiert sind (etwa aufgrund einer fehlenden Ausbildung oder eines niedrigen Qualifizierungsniveaus, einer Behinderung, Suchtkrankheit usw.), müssen gut funktionierende Partnerschaften zwischen den Arbeitsverwaltungen und sonstigen Stellen zur Unterstützung junger Menschen aufgebaut werden. Jugendarbeitsorganisationen können junge Menschen über Freizeitaktivitäten erreichen und aufgrund der häufig informellen Ansätze das Vertrauen bei jungen Menschen schaffen, das diese benötigen, um Kontakt mit Behörden aufzunehmen und sich bei den Arbeitsverwaltungen zu melden. Im März 2011 hat das **Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen** ein Expertengutachten⁵³ zur Konzeption und Einführung von Jugendgarantie-Systemen erstellt. Aus diesem Gutachten wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass junge Menschen in einer Umgebung erreicht werden, in der sie sich wohlfühlen und ihre eigene Sprache sprechen können. Außerdem sind der private und der öffentliche Sektor unter Umständen nicht in der Lage, allen jungen Menschen in vollem Umfang gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für die jungen Menschen, denen eine Beschäftigung oder ein Praktikumsplatz schwieriger zu vermitteln ist. Jugendorganisationen und NROs, die sich schwerpunktmäßig mit jungen Menschen beschäftigen, könnten daher etwa über bezahlte oder unbezahlte Praktika oder durch freiwillige Arbeit in die Vermittlung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen einbezogen werden.

In Finnland wurden junge Menschen bereits in einem frühen Stadium in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des finnischen Verbandes für die Zusammenarbeit mit Jugendlichen (*Finnish Youth Co-operation Association*) einbezogen. Unter anderem organisierte die Arbeitsgruppe eine öffentliche Online-Konsultation unter dem Motto „Jungen Menschen eine Stimme verleihen“ mit jungen aktiven Kräften und Unternehmern, die im Herbst 2011 zu 6366 Rückmeldungen junger Menschen führte.

Im Vereinigten Königreich wurde das Programm MYPLACE eingeführt. Dieses Programm hat eine Mittelausstattung von 279 Mio. GBP⁵⁴ und soll zur Schaffung von Einrichtungen für junge Menschen in ganz England beitragen, u. a. in einigen der am stärksten benachteiligten Gebiete des Landes. Das Programm sieht finanzielle Zuschüsse zwischen 1 und 5 Mio. GBP⁵⁵ vor.

⁵³ *Youth Guarantees: PES approaches and measures for low skilled young people*, Wien, Österreich – 22./23. März 2011:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=105&newsId=1009&furtherNews=yes>.

⁵⁴ Etwa 350 Mio. EUR.

⁵⁵ Etwa 1,25-6,3 Mio. EUR.

3.2. Frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung

Junge Menschen erreichen

Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten zeigen, dass viele junge Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nur schwer Fuß fassen, allenfalls dann auf ÖAVs oder sonstige zuständige öffentliche Stellen zugehen, wenn sie arbeitslos sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Zwar können Partnerschaften und Kooperationen zwischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Schulen unterstützend wirken, es sind jedoch **weitere gezielte Maßnahmen** erforderlich, um sicherzustellen, dass sich junge Menschen, die weder in Ausbildung noch in Arbeit sind, bei den ÖAVs oder sonstigen zuständigen Stellen melden und nach dem Verlassen der Schule nicht in die Gruppe der NEET oder der Nichterwerbspersonen geraten. Mögliche Maßnahmen sind z. B. die Verteilung von Druckschriften an von der Zielgruppe häufig aufgesuchten Orten (z. B. in Jugendzentren oder bei Veranstaltungen für Jugendliche) und die Nutzung moderner Medien, die die Sprache der jungen Menschen „sprechen“ (z. B. attraktive Websites, Medienkampagnen über YouTube, spezielle Websites, auf denen jungen Menschen abgestimmte Inhalte und Informationen zur beruflichen Orientierung angeboten werden). Angesichts der Kommunikationsgewohnheiten junger Menschen ist auch die verstärkte Nutzung sozialer Medien wie z. B. Facebook (wie etwa in Deutschland, den Niederlanden oder Schweden) ein vielversprechender Weg.

Im Bemühen darum, dass junge Menschen unmittelbar nach dem Verlassen der Schule einen Ausbildungsplatz erhalten, besteht ein Schritt darin, die **Systeme zur Datensammlung** sowie die Erfassung in den Schulen zu verbessern und gefährdete junge Menschen und/oder Jugendliche, die gerade die Schule abgebrochen haben, zur **Kontaktaufnahme** mit den ÖAVs oder sonstigen zuständigen Stellen zu bewegen. Eine staatliche Verpflichtung (wie z. B. in Norwegen, wo auf Bezirksebene die Verpflichtung besteht, mit Schulabbrechern Kontakt zu halten und sie gegebenenfalls an die ÖAVs zu vermitteln) erleichtert die rasche Kontaktaufnahme mit Schulabbrechern beträchtlich. Derartigen Lösungen stehen in vielen Ländern jedoch datenschutzrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit dem Austausch persönlicher Daten zwischen den beteiligten Einrichtungen entgegen.

In Finnland enthält das Jugendgesetz Bestimmungen über die Offenlegung von Informationen mit dem Ziel, junge Menschen zu erreichen. Grundsätzlich können die persönlichen Daten eines jungen Menschen nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung offengelegt werden. Wenn die Einwilligung eines jungen Menschen nicht eingeholt werden kann, sind die Kontaktdaten und die sonstigen persönlichen Informationen der betreffenden Person von einem Ausbildungsanbieter offenzulegen, wenn der junge Mensch seine Pflichtschulausbildung abgeschlossen und keinen Platz in einer weiterführenden Ausbildungseinrichtung gefunden hat oder wenn ein junger Mensch unter 25 Jahren eine Berufsausbildung oder die Schulausbildung im Sekundarbereich 2 einer allgemeinbildenden Schule abgebrochen hat.

Im Rahmen der **Nachverfolgung seitens der zuständigen Stellen** (z. B. in Dänemark, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden und Norwegen) wird die Teilnahme an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung überwacht; Schulabbrecher werden kontaktiert, um Wege in die Erwerbstätigkeit oder zurück in die allgemeine oder berufliche Bildung zu finden. In den Niederlanden verfolgen und erfassen beispielsweise die Regionalen Melde- und Koordinierungsinstitute (RRC) junge Menschen, die über keine Grundqualifikation verfügen, und gewährleisten, dass die nicht erwerbstätigen jungen Menschen kontaktiert und unterstützt werden. In Finnland sind die Gemeinden

bzw. Gemeindeverbände seit 2011 verpflichtet, Mitarbeiter einzustellen, die Schulabbrecher, die Gefahr laufen, in die NEET-Gruppe zu geraten, kontaktieren und betreuen.⁵⁶

Bei schwer zu erreichenden jungen Menschen kann gewöhnlich nur durch besondere Maßnahmen sichergestellt werden, dass sie die bestehenden Angebote auch tatsächlich wahrnehmen. Dies gilt insbesondere für Schulabbrecher sowie für junge Menschen, bei denen **mehrere Hindernisse** zusammenkommen, die häufig einen anderen/unüblichen Hintergrund haben und bei denen sowohl beim Zugang zu einer Ausbildung als auch zum Arbeitsmarkt ein besonderes Diskriminierungsrisiko besteht. Zu den Maßnahmen zählt die **Zusammenarbeit mit Jugendzentren und sonstigen maßgeblichen Organisationen und NROs**, die mit Jugendlichen oder benachteiligten Gruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Drogenabhängigen, Waisen, Menschen mit Behinderung usw.) arbeiten. Kampagnen mit Akteuren aus ethnischen oder religiösen Gemeinschaften und Wohlfahrtsorganisationen können besonders hilfreich sein – ebenso wie ein Personalstamm der ÖAVs unterschiedlicher Altersstruktur und kultureller Herkunft. In Österreich beispielsweise haben Besuche in Moscheen und in Kulturvereinen sowie Kooperationsvereinbarungen mit türkischen und serbischen Zeitungen sowie fremdsprachige DVDs dazu beigetragen, mit besonders schwer zu erreichenden jungen Menschen in Kontakt zu kommen.

Wie die Erfahrung aus einer Reihe von Ländern zeigt, kann die **Schaffung spezieller „Anlaufstellen“** für junge Menschen nicht nur dazu beitragen, Hemmschwellen zu senken, sondern auch die Wirksamkeit eines gezielten Eingreifens und die Effizienz von Maßnahmen zur Aktivierung der jungen Menschen erhöhen, indem die Koordinierung der Angebote erleichtert wird. Die Strukturen können von speziellen Jugendangeboten der ÖAVs über unabhängige lokale oder regionale Einrichtungen bis hin zu Angeboten privater Dienstleister reichen. In Österreich, Dänemark und Deutschland gibt es in den ÖAVs Jobcenter für junge Menschen. Andere Einrichtungen unterstützen benachteiligte Menschen, beispielsweise die „*Missions locales*“ in Frankreich, die verhindern sollen, dass junge Menschen in die NEET-Gruppe geraten, und die Schulabbrechern Entwicklungschancen anbieten. Die lokalen Arbeitsverwaltungen (*Local Employment Services*) in Irland sind ein Beispiel für die Auslagerung von Dienstleistungen an private Anbieter: Die „*Youth reach centres*“ bieten umfangreiche Vermittlungs- und Beratungsleistungen für junge Schulabgänger an. Die *Youth Centres* sind als „Anlaufstellen“ insbesondere dann hilfreich, wenn andere maßgebliche Anbieter (z. B. Berufsberatungsstellen oder kommunale Jugend- und Familiendienste, Schuldnerberatungen, Beratungen für Menschen mit Behinderung, Suchtkranke oder ehemalige Häftlinge) in einer zentralen Anlaufstelle oder auf der Grundlage einrichtungübergreifender Kooperationsvereinbarungen zusammengefasst sind.

Um dem Problem zu begegnen, dass viele NEETs den ÖAVs nicht bekannt sind, haben einige Länder spezielle Agenturen eingerichtet. Diese „**Jugendagenturen**“ sollen jungen Menschen Orientierung insbesondere im Hinblick auf ihr Studium oder ihre Karriereplanung bieten (z. B. die „Jugend-Beschäftigungszentren“ in Litauen oder die „Navigator-Zentren“ in Schweden). Die schwedischen Navigator-Zentren bilden ein nationales Netz zentraler Anlaufstellen für junge Menschen, die sich um die (Wieder-)Eingliederung in das System der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitsmarkt bemühen, und sollen verhindern, dass die zu betreuenden Personen unnötig von Einrichtung zu Einrichtung weiterverwiesen werden.

Personalisierte Unterstützung

⁵⁶ Eurofound (2012), *Recent policy developments related to those not in employment, education and training (NEETs)*.

Wenn junge Menschen sich bei einer ÖAV oder einer sonstigen zuständigen Stelle (z. B. einem kommunalen Beschäftigungsdienst oder einem privaten Anbieter) gemeldet haben, sind für ein frühzeitiges Einschreiten und eine erfolgreiche Aktivierung **bindende Vorschriften** entscheidend, die zum einen jungen Menschen einen Anspruch auf Leistungen der ÖAV garantieren und zum anderen die ÖAV verpflichten, gemeldeten jungen Arbeitslosen nach einem individuellen Aktionsplan (IAP) einen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplatz zu vermitteln. Individuelle Förderprogramme beinhalten Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie zur Vermittlung von Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für bedürftige Personen.

In Zeiten knapper Haushalte ist besonders wichtig, dass ressourcenintensive Maßnahmen wie z. B. die Förderung von Angeboten der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder eine umfassendere Förderung auf diejenigen ausgerichtet sind, die sie benötigen. **Personalisierte IAP** (individuelle Aktionspläne) sind die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Aktivierungsmaßnahmen tatsächlich greifen.⁵⁷ Sowohl die Vorbereitung der Aktionen als auch nachfassende Maßnahmen erfordern eine professionelle Herangehensweise und angemessen geschultes Personal. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung müssen sämtliche Kanäle genutzt und Online-Instrumente, Angebote zur Selbsthilfe und persönliche Kontakte in der richtigen Mischung eingesetzt werden. Die jungen Menschen, die mit **komplexeren Problemen konfrontiert sind, brauchen allerdings eine uneingeschränkt persönliche Betreuung**, um die bestehenden Hindernisse in vollem Umfang zu erkennen und zu überwinden und sich ein Bild von ihren Kompetenzen und Fähigkeiten zu machen. Benötigt werden eine ganzheitliche Betreuung und Fallbearbeitung einschließlich einer tiefer gehenden Bewertung der persönlichen Situation, die die gesamte Lebenslage einer Person berücksichtigt, erforderlichenfalls einschließlich detaillierter nachfassender Maßnahmen. Da die entsprechenden Leistungen nicht von den ÖAVs alleine erbracht werden können, werden häufig externe Partner hinzugezogen. Einer Evaluierung zufolge hat sich ein entsprechender Ansatz in Österreich, Deutschland und Slowenien bewährt.⁵⁸

Wenngleich bei IAP Ansätze zur Aktivierung junger Menschen im Vordergrund stehen, muss doch auch der **Grundsatz der gegenseitigen Verpflichtung** zum Ausdruck kommen („Fördern und Fordern“). Dies geschieht am besten durch eine von beiden Seiten zu unterzeichnende Vereinbarung. Zwischen unterstützenden und überwachenden Maßnahmen muss ein angemessenes Gleichgewicht gewahrt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass nicht gegen die im Zusammenhang mit einer Aktivierung bestehenden Vorschriften verstoßen wird und dass gegebenenfalls Sanktionen verhängt werden, die sich auf den Anspruch auf Sozialleistungen und auf Unterstützungsangebote auswirken. Nach Einschätzung von Sachverständigen haben Sanktionen dann eine stärkere Wirkung, wenn sie klar, abgestuft, unmittelbar und angemessen sind. Außerdem muss die Gewährung von Sozialleistungen für junge Menschen mit hohem Marginalisierungsrisiko an eine strikte gegenseitige Verpflichtung geknüpft sein.⁵⁹ Um soziale Ausgrenzung zu vermeiden, müssen die Mechanismen verbessert werden, mit denen junge Menschen, die aus Aktivierungsprogrammen aussteigen, auch

⁵⁷ Europäische Kommission (2012), *Activation and Integration: Working with Individual Action Plans. Toolkit for Public Employment Services*; OECD (2007), *Activating the Unemployed: What Countries Do*, in: OECD (Hrsg.), *OECD Employment Outlook* (S. 207-242), Paris; siehe auch Europäische Kommission (2012), *Activation and Integration: Working with Individual Action Plans. Toolkit for Public Employment Services*.

⁵⁸ Eurofound (2012), *Recent policy developments related to those not in employment, education and training (NEETs)*. Europäische Kommission (2011), *Peer Review PES Young*.

⁵⁹ OECD (2010), *Off to a good start? Jobs for Youth*, Paris.

anschließend noch unterstützt werden können.

3.3. Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Schulabbrecher

In der EU sind 54,2 % der Personen, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung abbrechen, anschließend arbeitslos. Die Senkung der Schulabbrecherquote ist eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und gleichzeitig eines der Kernziele der Strategie „Europa 2020“. Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, die durchschnittliche Schulabbrecherquote in Europa bis 2020 auf unter 10 % zu senken. Die Empfehlung des Rates *„für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote“*⁶⁰ unterstreicht die Notwendigkeit der Einführung umfassender bereichsübergreifender Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote und die Bedeutung der allgemeinen Bildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Wichtigkeit der Beratung junger Menschen und der Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit.

Derart umfassende Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote müssen Maßnahmen beinhalten, mit denen den Folgen des frühzeitigen Schulabbruchs begegnet und der erneute Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung ermöglicht wird, um junge Menschen beim Erwerb der entsprechenden Qualifikationen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommt Programmen, die jungen Menschen eine zweite Chance bieten, sowie einer ergänzenden Sprachförderung für diejenigen, die die Sprache ihres Aufenthaltslandes nicht beherrschen, hohe Bedeutung zu. Wenn mehr junge Männer als junge Frauen die Schulausbildung abbrechen (15,3 % aller 18- bis 24-jährigen Männer und 11,6 % der Frauen brechen eine schulische oder berufliche Ausbildung vorzeitig ab), können auch stärker geschlechtsspezifisch ausgerichtete Programme hilfreich sein.

Auch praxisbezogenes Lernen und insbesondere duale Berufsausbildungen vermitteln jungen Menschen die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen. Zudem können Einblicke in die praktische Anwendung theoretischen Wissens junge Menschen zu intensiverem Lernen motivieren. Und schließlich werden mit diesen Ansätzen Anknüpfungspunkte geschaffen und Kontakte hergestellt, die den Eintritt ins Berufsleben erleichtern können. Erfolgreiche Absolventen sollten anerkannte Akkreditierungen erhalten, die ihnen eine weiterführende Aus- und Weiterbildung im Rahmen des allgemeinen Systems der schulischen und beruflichen Bildung ermöglichen.

Die Verbesserung der langfristigen Perspektiven von Schulabbrechern auf dem Arbeitsmarkt wird zum Erfolg der Jugendgarantie beitragen.

Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage

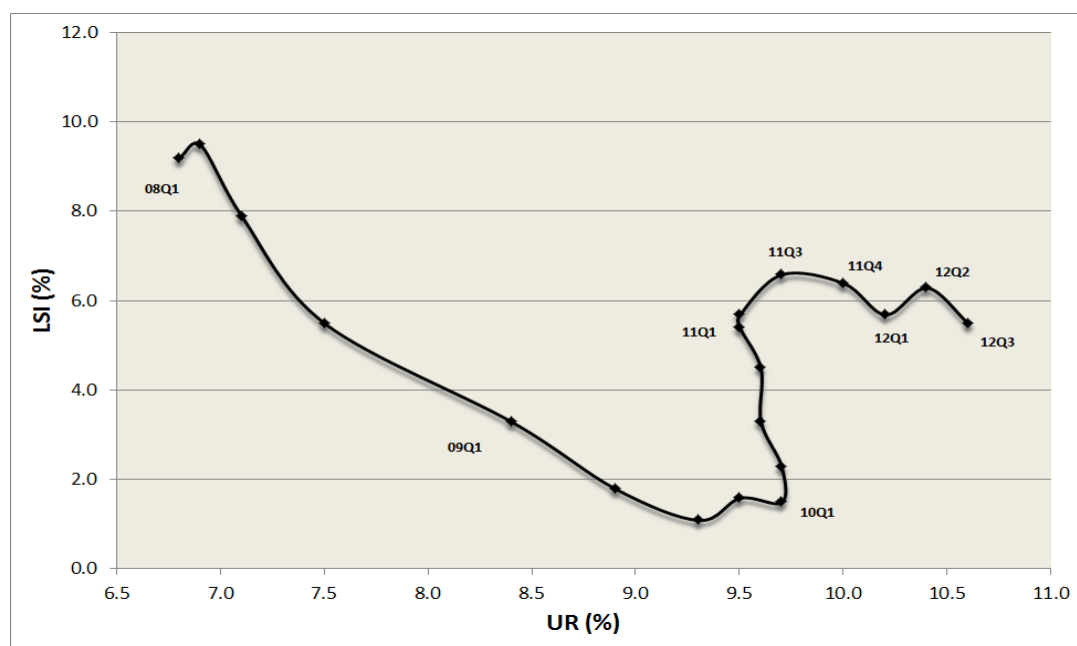
Die derzeitige Wirtschaftslage mit hohen Arbeitslosenquoten und gleichzeitig über längere Zeiträume unbesetzte Stellen in bestimmten Berufen macht das große Qualifikationsproblem in der EU deutlich.

Vor der Krise war der Abgleich von Stellenangebot und -nachfrage in der Europäischen Union insgesamt und in den meisten Mitgliedstaaten durch wachsende Effizienz gekennzeichnet. In den letzten beiden Jahren haben allerdings sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Anzahl offener Stellen zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich sehr deutlich auch in der sogenannten Beveridge-Kurve, in der die Arbeitslosenquote in Relation zu den Stellenangeboten dargestellt wird. Wenn der

⁶⁰ ABl. C 191 vom 1. Juli 2011, S. 1.

Abgleich von Stellenangeboten und Nachfrage gut funktioniert, ergibt sich in der Beveridge-Kurve eine negative Beziehung zwischen der Arbeitslosenquote und den offenen Stellen. Dies war in EU-27 bis zum ersten Quartal 2010 der Fall. Seit damals hat sich die Zunahme der Stellenangebote nicht mehr auf die Arbeitslosenquote ausgewirkt.⁶¹

Abbildung 1: Beveridge-Kurve, EU-27, Q1/2008 bis Q3/2012



Quelle: Eurostat

Kurzbeschreibung: *Verwendete Daten:* (i) Arbeitslosenquote (UR, %), Variable „une_rt_q“ und (ii) Arbeitskräftemangelindikator (LSI, %), die Variable „ei_bsin_q_r2“, abgeleitet aus den Ergebnissen einer EU-Unternehmensbefragung (% der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die einen Arbeitskräftemangel als Hindernis für ihre Produktion angeben).

Die aus dem Verlauf der Beveridge-Kurve ersichtlichen Probleme beim Abgleich von Stellenangebot und -nachfrage können mit einem Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage⁶² und dem für eine bestimmte Tätigkeit erforderlichen Ausbildungsniveau⁶³ zusammenhängen. Außerdem können erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Industriezweigen auf Probleme

⁶¹ Erst in letzter Zeit scheint die Beveridge-Kurve wieder einen negativen Verlauf zu nehmen. Diese Änderung ist aber nicht hinreichend, um feststellen zu können, ob sich der Abgleich von Stellenangeboten und Nachfrage in den Mitgliedstaaten verbessert.

⁶² Als Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage wird die Diskrepanz zwischen den Kompetenzen (d. h. allgemeinen, fachlichen und sozialen Kompetenzen) der Arbeitskräfte und den für ihre Beschäftigung benötigten Kompetenzen bezeichnet. Das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage äußert sich sowohl in „Kompetenzdefiziten“ (d. h. in Fällen, in denen ein Arbeitnehmer nicht über die für eine Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen verfügt) als auch in „Kompetenzüberschüssen“ (d. h. in Fällen, in denen die vorhandenen Kompetenzen die für eine Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen übertreffen).

⁶³ Als „Qualifikationsdiskrepanz“ wird die Diskrepanz zwischen der theoretischen Qualifikation (d. h. den formalen Hochschulabschlüssen) der Arbeitnehmer und der für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Qualifikation bezeichnet. Eine Qualifikationsdiskrepanz besteht sowohl bei einer „Überqualifizierung“ (d. h. wenn ein Arbeitnehmer über umfassendere Abschlüsse verfügt als für die betreffende Tätigkeit benötigt) als auch bei einer „Unterqualifizierung“ (d. h. wenn ein Arbeitnehmer ein niedrigeres Ausbildungsniveau hat als für die jeweilige Beschäftigung erforderlich).

beim Abgleich auf regionaler und Branchenebene hinweisen, wenn die neuen Arbeitsplätze vielleicht nicht in den Regionen vorhanden sind, in denen Arbeitskräfte mit den vom Markt geforderten Kompetenzen und Qualifikationen zu finden sind.

Die europäische Arbeitsmarkterhebung zeigt, dass die durchschnittliche Inzidenz von Missverhältnissen zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage und von Qualifikationsdiskrepanzen im Zeitraum 2001-2011 in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich war.⁶⁴ Hinsichtlich der Qualifikationsdiskrepanz ist festzustellen, dass durchschnittlich fast 15 % der Arbeitnehmer in Europa überqualifiziert sind, während 21 % nicht das erforderliche Qualifikationsniveau aufweisen.⁶⁵

Das Missverhältnis zwischen dem Arbeitskräftebedarf und den Kompetenzen und dem Wohnort potenzieller Arbeitskräfte wiegt besonders schwer, weil es bedeuten kann, dass sich die Arbeitslosigkeit aufgrund dieses Missverhältnisses zu einem strukturellen Problem entwickelt. Der Vergleich der Zahlen vor der Krise mit den aktuellen Zahlen zeigt eindeutig, dass sich die strukturelle und die Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt hat. Insbesondere die strukturelle Arbeitslosigkeit in der EU-27 ist von 8,2 % im Jahr 2007 um mehr als einen Prozentpunkt auf 9,3 % im Jahr 2012 gestiegen, und den Prognosen der Europäischen Kommission zufolge⁶⁶ wird die Quote der strukturellen Arbeitslosigkeit 2013 nochmals höher sein (9,6 %).

Die Zahl der Absolventen im IKT-Bereich ist nicht hinreichend, um alle freien Stellen in der IKT-Branche zu besetzen, wo selbst in der turbulenten Wirtschaftslage der letzten Zeit der Bedarf an Fachleuten jährlich um 3 % gestiegen ist. Bis 2015 wird in der EU mit bis zu 700 000 freien Stellen für IKT-Fachleute gerechnet.⁶⁷

Nicht formales und informelles Lernen

In der gegenwärtigen Situation zunehmender Arbeitslosigkeit und fehlenden Wirtschaftswachstums kann die Validierung von nicht formalem und informellem Lernen jungen Arbeitslosen, die sich um den Eintritt in den Arbeitsmarkt bemühen, oder Personen mit sehr geringer Berufserfahrung helfen, Qualifikationen und Kompetenzen, die sie unter unterschiedlichen Bedingungen erworben haben, in einen Marktwert umzumünzen. Die Validierung von nicht formalem und informellem Lernen erhöht die individuelle Beschäftigungsfähigkeit, eröffnet die Möglichkeit, höhere Einkommen zu erzielen und schneller voranzukommen, und bietet Schulabbrechern eine zweite Chance. Der Zugang zur formalen Aus- und Weiterbildung wird erleichtert, und Motivation und Selbstvertrauen werden gestärkt.

Nicht formales Lernen vollzieht sich in einer formalen Lernumgebung, führt aber im Allgemeinen nicht zu einer Qualifikation oder zu einem Abschluss. Dazu zählen Kurse, Workshops, Konferenzen oder Seminare. Informelles Lernen geschieht an vielfältigen Orten (zu Hause, am Arbeitsplatz, in einem Verein oder durch die tägliche Interaktion mit anderen

⁶⁴ Schätzungen von Cedefop (siehe *Employment and Social Developments in Europe 2012 Review*, noch nicht veröffentlicht).

⁶⁵ Die von Cedefop angestellten Berechnungen beruhen auf EULF-Daten (siehe *Employment and Social Developments in Europe 2012 Review*, noch nicht veröffentlicht).

⁶⁶ Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, AMECO (*Annual macro-economic database of the European Commission*); siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/ameco/user/serie/ResultSerie.cfm.

⁶⁷ Bericht für die Europäische Kommission „*Anticipating the Evolution of the Supply and Demand of e-Skills in Europe (2010-2015)*“, Empirica und IDC Europe, Dezember 2009; aktualisierte Prognose, vorgestellt auf der Europäischen Konferenz über IKT-Kompetenzen am 13. Dezember 2011 in Brüssel.

Menschen) und betrifft z. B. den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie das Erlernen kultureller Normen und Verhaltensweisen.

In vier Mitgliedstaaten gibt es derzeit umfassende Systeme zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens:

In Frankreich ist – außer bei reglementierten Berufen wie Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten oder Architekten – eine Validierung der Ergebnisse nicht formalen und informellen Lernens möglich. Wer eine Validierung wünscht, stellt einen entsprechenden Antrag unter Angabe der einzelnen Lernerfahrungen und der erworbenen Fähigkeiten bzw. Kompetenzen. Eine Fachjury, deren Mitglieder vom zuständigen Ministerium ernannt werden, kann dann eine vollständige oder teilweise Qualifikation gewähren. Ein ähnliches System besteht auch in Luxemburg.

In den Niederlanden können Personen eine Beschreibung ihrer Erfahrungen entweder an eine anerkannte Stelle schicken, die zur Ausstellung von „Erfahrungsbescheinigungen“ für die Zwecke von Bewerbungen oder einer formalen Anerkennung durch einen Prüfungsausschuss berechtigt sind. In Finnland ermöglicht das Bildungsrecht die Validierung von Erfahrungen auf vielen Gebieten und Ebenen des Bildungssystems.

Am 26. November 2012 erzielte der Rat eine politische Einigung über die Empfehlung des Rates zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens, der zufolge die Mitgliedstaaten spätestens 2018 – in Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten und nach eigenem Ermessen – Regelungen zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens eingeführt haben sollten.

Unternehmensgründungen durch junge Menschen: Arbeitsplätze schaffen und Qualifikationen entwickeln

Unternehmerische Initiative wird nicht unbedingt als typischer Weg zur Förderung von Erwerbstätigkeit betrachtet. Zweifellos kann aber auch unternehmerische Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.⁶⁸ Zudem werden Ideen und die Umsetzung von Ideen in konkretes Handeln in der Empfehlung der Kommission von 2006 zu den Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen⁶⁹ als Querschnittskompetenzen zu den Schlüsselkompetenzen lebensbegleitenden Lernens gerechnet, die die (persönliche) Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Junge Menschen müssen mit dem Begriff der unternehmerischen Initiative vertraut gemacht werden, und eine Karriere als Unternehmer sollte für einen jungen Menschen grundsätzlich eine attraktive Option sein. Erfolgreiche Unternehmer sind als Rollenmodelle wichtig für die Förderung des Unternehmergeistes bei jungen Menschen.

⁶⁸ Selbstständigkeit ist von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. 85 % der neu gegründeten Unternehmen sind Mikrounternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. In der Europäischen Union werden in neu gegründeten Unternehmen durchschnittlich zwei Arbeitsplätze geschaffen. Einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2009 zufolge betrachten 28 % der Bevölkerung in der EU eine Selbstständigkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre als „sehr gut machbar“ oder „machbar“. Diese Zahl ist jedoch niedriger als in den Vereinigten Staaten und in China, wo 36 % bzw. 49 % der Bevölkerung eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre als „sehr gut machbar“ oder „machbar“ bewerten.

⁶⁹ In den Empfehlungen der Kommission zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG) wurde betont: „Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz ist die Fähigkeit des Einzelnen, Ideen in die Tat umzusetzen.“ (ABl. L 394 vom 30. Dezember 2006)
http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11090_de.htm.

Anfang 2012 hat die OECD ein Kurzdossier zur unternehmerischen Initiative junger Menschen⁷⁰ veröffentlicht, in dem betont wurde, dass junge Menschen sich zwar nicht auf den ersten Blick als Zielgruppe für die Entwicklung unternehmerischer Initiative anbieten (weil ihnen Erfahrungen und die nötigen Finanzmittel fehlen). Junge Menschen seien jedoch an Unternehmertätigkeiten interessiert, und viele betrachteten eine Selbstständigkeit als vorstellbar. Die Eurobarometer-Umfrage 2009⁷¹ hat ergeben, dass das Interesse an einer Selbstständigkeit in den beiden jüngsten Alterskohorten (15-24 Jahre und 25-39 Jahre) am größten ist; in diesen beiden Kohorten gaben 40 % bzw. 42 % der Befragten an, eine Selbstständigkeit in den nächsten fünf Jahren sei entweder „sehr gut machbar“ oder „machbar“; diese Anteile waren erheblich höher als in der Kohorte der 40- bis 54-Jährigen und der Kohorte der über 55-Jährigen (29 % bzw. 13 %).

Junge Menschen können mit besonderen Hindernissen konfrontiert sein, die einer Umsetzung ihrer Ideen in konkrete Projekte entgegenstehen. Dazu zählen mangelnde unternehmerische Kompetenz, das Fehlen von Berufserfahrung und der erschwerte Zugang zu Finanzmitteln. Die Europäische Kommission unterstützt Unternehmensgründungen durch junge Menschen bereits durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen zur Entwicklung unternehmerischer Initiative in Schulen und Universitäten im Rahmen des europäischen Austauschprogramms „Erasmus für Unternehmer“⁷², das die Betreuung junger Unternehmer durch erfahrenere Unternehmer ermöglicht.

Mit dem Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrument⁷³ will die Kommission den Zugang zu Mikrokrediten für Personen erleichtern, die eine Selbstständigkeit anstreben oder die Gründung eines Mikrounternehmens beabsichtigen und (wie bei jungen Menschen häufig der Fall) Schwierigkeiten haben, konventionelle Kredite zu erhalten (u. a. auch Personen, die neu in den Arbeitsmarkt eintreten). In Zukunft wird das Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (2014-2020)⁷⁴ dazu beitragen, Mikrounternehmen und sozialen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

Lohn-/Gehaltszuschüsse und Lohnnebenkosten⁷⁵

Zu hohe **Lohnnebenkosten** – z. B. Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber – können sich nachteilig auf den Arbeitsmarkt auswirken. Dies gilt insbesondere für Gruppen mit verhältnismäßig geringerer Produktivität wie z. B. junge Menschen zu Beginn ihres Berufslebens, die mit einer sehr elastischen (empfindlichen) Nachfragesituation konfrontiert sind. Daher kann ein budgetneutraler Abbau der Steuerbelastung der Arbeit (insbesondere der Lohnnebenkosten) durch die **Umstellung** auf Umwelt-, Verbrauchs- oder Vermögenssteuern positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Arbeitskräften haben und insoweit auch ein Instrument sein, das zum Erfolg eines Jugendgarantie-Systems beiträgt. Wenn der Abbau der Belastung **gezielt** für die Gruppen erfolgt, die besonders empfindlich auf die Nachfrage nach Arbeitskräften reagieren, ist langfristig auch mit positiven

⁷⁰ Veröffentlicht im Rahmen einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie zur Erstellung eines „Panoramas unternehmerischer Aktivitäten in Europa“; siehe [http://www.oecd.org/regional/leedprogrammlocaleconomicandemploymentdevelopment/Youth %20Policy %20Brief.pdf](http://www.oecd.org/regional/leedprogrammlocaleconomicandemploymentdevelopment/Youth%20Policy%20Brief.pdf).

⁷¹ Europäische Kommission (2009), Flash Eurobarometer „Entrepreneurship in the EU and beyond“ (Unternehmertum in der EU und darüber hinaus).

⁷² <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu>.

⁷³ <http://ec.europa.eu/epmf>.

⁷⁴ COM (2011) 609 vom 6. Oktober 2011.

⁷⁵ Lohn-/Gehaltszuschüsse und Lohnnebenkosten waren u. a. Gegenstand des „Beschäftigungspakets“ (Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten, COM(2012) 173 vom 18. April 2012) sowie des thematischen EMCO-Berichts „Reaching the Employment Target“ aus dem Jahr 2011 (Brüssel, 22. November 2011, 17239/11).

Auswirkungen auf deren Beschäftigung zu rechnen. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Instruments erfordert jedoch besondere Sorgfalt, um negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsaussichten von Gruppen zu vermeiden, die die Kriterien (knapp) verfehlen.

Mit **Lohn- und Gehaltszuschüssen (Kredit für die Schaffung von Arbeitsplätzen)** erhalten Arbeitgeber finanzielle Unterstützung dafür, dass sie Menschen aus besonderen Arbeitnehmergruppen beschäftigen. Diese Zuschüsse können auch verwendet werden, um den Erfolg eines Jugendgarantie-Systems sicherzustellen, da mit den Zuschüssen die Einstellungsbereitschaft gefördert wird. Ein Einstellungskredit reduziert die Kosten der Arbeitgeber und fördert ihre Bereitschaft zur Beschäftigung weiterer Arbeitnehmer und letztlich zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Einstellungszuschüsse sind von den Arbeitgebern für **Neueinstellungen** zu verwenden. So können die Zuschüsse Arbeitgeber zu Nettoeinstellungen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen bewegen, die ansonsten nicht entstehen würden. Die gezielte Förderung schwächerer Gruppen wie junger Menschen kann positive Auswirkungen insbesondere dann haben, wenn Lohn- oder Gehaltszuschüsse mit anderen Unterstützungsmaßnahmen für die Zielgruppe kombiniert werden. Zuschüsse sind wirksamer, wenn ein guter Abgleich erfolgt, die Bewilligung der Zuschüsse von der betreffenden Arbeitsverwaltung sorgfältig vorbereitet wird und junge Menschen und Arbeitgeber gegebenenfalls eine Anschlussberatung in Anspruch nehmen können.

Im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen sind die Beihilfavorschriften zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Einstellung junger Menschen, die allen Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen offenstehen, nicht als Beihilfen bewertet werden. Selektive Maßnahmen hingegen (z. B. auf bestimmte Unternehmenstypen oder bestimmte Branchen beschränkte Maßnahmen oder Maßnahmen, die nach Ermessen der Behörden bewilligt werden) können dagegen staatliche Beihilfen darstellen, wenn auch die übrigen Bedingungen des Artikels 107 Absatz 1 AEUV erfüllt sind.

Mobilität von Arbeitnehmern

Neuen Schätzungen (aus dem ersten Quartal 2012) auf der Grundlage der EU-Arbeitskräfteerhebung zufolge⁷⁶ leben etwa 3,0 % der EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) – etwa 9,5 Millionen – in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland. Gegenüber 2005 ist dies eine erhebliche Zunahme (um 50 % bei einer Quote von 2,0 % bzw. 6,2 Mio. Menschen 2005).

Ungeachtet der unverändert hohen Arbeitslosigkeit in der EU sind dem Europäischen Monitor für offene Stellen zufolge mehr als 2 Millionen Stellen in der EU nicht besetzt. Dies ist meist auf das Missverhältnis zwischen dem Angebot an Arbeitskräften und dem bestehenden Bedarf sowie auf die unzureichende Mobilität der Arbeitnehmer auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zurückzuführen.

Junge Menschen zählen zu den Gruppen mit der stärksten Mobilitätsneigung. Berufserfahrung im Ausland kann für das lebenslange Lernen und für die weitere Karriere junger Menschen von Vorteil sein⁷⁷ und ihnen neue Erwerbsmöglichkeiten erschließen.

Entsprechend könnte die Mobilität von Arbeitnehmern gefördert werden, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, um Arbeitgebern zu helfen, die benötigten Arbeitskräfte zu

⁷⁶ Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung (lfsq_pganws).

⁷⁷ Das Berufsleben eines Menschen kann durch zirkuläre Mobilität gekennzeichnet sein und ebenso viele Beschäftigungen im Herkunftsland wie Beschäftigungen in Drittländern umfassen.

finden, die auf den jeweiligen lokalen Arbeitsmärkten nicht verfügbar sind, und um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, allen jungen Menschen binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule ein hochwertiges Arbeitsangebot, eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder einen Praktikumsplatz zu vermitteln.

Im Beschäftigungspaket werden leistungsfähigere, dynamischere und reibungsloser funktionierende Arbeitsmärkte gefordert. Im Jahreswachstumsbericht 2013 der Kommission⁷⁸ wird jedoch betont, dass in bestimmten Regionen und Branchen ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften herrscht und dass Engpässe und Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage durch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verbesserung des Qualifikationsniveaus und die Erleichterung der Mobilität überwunden werden müssen. Um die Situation zu verbessern, müssen beschäftigungspolitische Strategien die Übergänge in die Erwerbstätigkeit erleichtert werden, welche die Produktivität und die Qualität der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse erhöhen. Die Arbeitnehmer müssen die richtigen Qualifikationen besitzen, und die Menschen müssen mobil genug sein, um auch auf Stellenangebote in anderen Mitgliedstaaten und Regionen reagieren zu können.

Investitionen in die Ausbildung und Umschulung von Arbeitskräften werden im Hinblick auf die Förderung von Mobilität und Produktivitätsgewinnen eine entscheidende Rolle spielen. Zu einem erheblichen Teil ist der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit in vielen Mitgliedstaaten durch das geringe Produktivitätswachstum infolge unzureichender Investitionen in Maßnahmen und Instrumente zur -Kompetenzförderung zu erklären. Die Stärkung von Maßnahmen zur Kompetenzförderung trägt auch entscheidend zur Überwindung der Defizite auf der Angebotsseite, zum Abbau des Missverhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und zur Förderung der Mobilität bei.

Außerdem wird ein echter EU-weiter Arbeitsmarkt mit hinreichender Fluktuation erst dann entstehen, wenn die verbliebenen rechtlichen und praktischen Mobilitätshindernisse für Unternehmen und Arbeitnehmer beseitigt sind.

Dazu ist die Europäische Kommission gerade dabei, EURES, das Netz europäischer Arbeitsverwaltungen, neu auszurichten.⁷⁹ Mit dieser Reform wird EURES in ein Instrument zum EU-weiten Abgleich sowie zur EU-weiten Vermittlung und Einstellung von Arbeitskräften in bestimmten Berufen, Branchen und Kohorten (z. B. junge Menschen) verwandelt. Diesem Ansatz liegt die Logik der Pilotaktion⁸⁰ „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ zugrunde, die jungen Europäern im Alter von 18-30 Jahren helfen soll, Arbeit in anderen EU-Ländern zu finden. Die Pilotaktion beruht auf der Unterstützung durch nationale Arbeitsverwaltungen (Information, Stellenvermittlung, Einstellung und finanzielle Förderung) für junge Arbeitssuchende und Unternehmen mit Personalengpässen, die bereit sind, Arbeitnehmer auch aus anderen EU-Ländern einzustellen.

3.4. DIE EUROPÄISCHE PERSPEKTIVE

Nutzung von EU-Strukturfonds

Aus den bei der Kommission eingegangenen Antworten der Mitgliedstaaten auf einen Fragebogen zu jugendpolitischen Maßnahmen und zu den Ergebnissen der Initiative „Chancen für junge Menschen“ ist zu entnehmen, dass dieser Initiative wesentliche Bedeutung als Antriebskraft für die weitere

⁷⁸ COM(2012) 750 vom 28. November 2012.

⁷⁹ C(2012) 8548 vom 26. November 2012.

⁸⁰ <http://ec.europa.eu/social/yourfirsteuresjob>.

Verteilung umfangreicher EU-Finanzmittel insbesondere aus dem ESF und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Unterstützung von Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zukam. Bemerkenswert ist etwa das Beispiel Italien, wo im Rahmen des Kohäsionsaktionsplans in zwei Phasen bislang 6 Mrd. EUR an Fördermitteln bewilligt wurden, die zu einem beträchtlichen Teil für Aktionen in Beschäftigung und Bildung verwendet wurden.

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden im gegenwärtigen Programmplanungszeitraum 2007-2013 verschiedene Aktionen unterstützt, die den Zugang zu Beschäftigung und die nachhaltige Eingliederung Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, wobei die Vermeidung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit besondere Berücksichtigung finden soll. Die Mitgliedstaaten haben beträchtliche Mittel für die Verbesserung des Übergangs junger Menschen von der Schule ins Berufsleben sowie für weitere Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. gezielte Aktivierungsmaßnahmen, Lohn-/Gehaltszuschüsse oder Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen durch junge Menschen sowie allgemeine Gründungsbeihilfen) bereitgestellt. Beihilfen für befristete Einstellungen sind ein Instrument, das in wirtschaftlichen Krisenzeiten von den Mitgliedstaaten bereits genutzt und aus dem ESF gefördert werden kann. Bei der Förderung von Beihilfen für befristete Einstellungen aus dem ESF sollten auch bestimmte Beihilfavorschriften und Vorschriften über nationale Kofinanzierungen berücksichtigt werden. Beispiele für Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie, die aus dem ESF unterstützt werden könnten, sind in Anhang II zusammengestellt.

Der Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds für den nächsten Programmplanungszeitraum 2014-2020 enthält eine ESF-Investitionspriorität zur Förderung der nachhaltigen Eingliederung von NEETs in den Arbeitsmarkt. Mitgliedstaaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit sollten junge Arbeitslose als spezifische Zielgruppe für eine Förderung im Rahmen des ESF definieren. Die entsprechenden Zahlen werden die mit einer EU-Förderung erzielten Ergebnisse verdeutlichen. EU-Mittel können auch genutzt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen etwa durch die Gründung von KMU oder durch Maßnahmen zur Förderung von Selbstständigkeit zu unterstützen.

Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit und der beruflichen Mobilität junger Menschen sind insbesondere die Förderung von KMU, die Entwicklung von Gründerzentren, Investitionen in Bildung und in soziale Infrastrukturen sowie in Infrastrukturen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Im Rahmen grenzüberschreitender Kooperationsprogramme werden aus dem EFRE zudem die Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, die Einbeziehung grenzüberschreitender Mobilität, gemeinsame Beschäftigungsinitiativen auf lokaler Ebene und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen gefördert.

Die Jugendbeschäftigung in der Landwirtschaft und der Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe wird im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert und unterstützt. Junge Menschen in ländlichen Regionen können eigene landwirtschaftliche Betriebe oder sonstige ländliche Unternehmen gründen oder sich an verschiedenen Kooperationsmaßnahmen beteiligen, die aus dem ELER gefördert werden könnten. Außerdem können sie Schulungen und professionelle Beratung zur Verwaltung und Leitung ihrer Betriebe in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Initiative Leader können sie sich auf lokaler Ebene in die Entwicklung ihrer Heimatregion einbringen.⁸¹

⁸¹ http://enrd.ec.europa.eu/leader/en/leader_en.cfm.

Die geplanten Partnerschaftsverträge und operationellen Programme sollen daher einen ausgeprägten Schwerpunkt auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben und auf die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt haben. Außerdem sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, im nächsten Programmplanungszeitraum Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit sowie zu integrierten Ansätzen in Verbindung mit den fünf Fonds des Gemeinsamen Strategierahmens⁸² (GSR-Fonds) zu ermitteln, um umfassende Lösungen anzubieten. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Eingliederung junger Menschen eine Reihe miteinander verflochtener Politikbereiche betrifft (Bildung, Beschäftigung, soziale Inklusion, soziales Unternehmertum, Wohnen und Unternehmensförderung), die aus mehreren Fonds des Gemeinsamen Strategierahmens gefördert werden könnten. Im Hinblick auf eine Förderung aus den EU-Fonds könnte insbesondere eine „Jugendgarantie“ ein wirksames politisches Instrument sein, das den Mehrwert von Investitionen der EU in Maßnahmen mit bleibender Wirkung deutlich macht.

Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 hat die Kommission die Mitgliedstaaten im Bereich des wechselseitigen Lernens sowie bei der Erstellung gemeinsamer Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit junger Menschen im Rahmen des Europäischen Netzes für die Jugendbeschäftigung unterstützt, das mit ESF-Mitteln für Maßnahmen der technischen Unterstützung kofinanziert wird.⁸³ Im Vorfeld der Annahme der EU-Verordnungen über die GSR-Fonds für den nächsten Programmplanungszeitraum wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten deren vorläufige Standpunkte hinsichtlich der wesentlichen Herausforderungen in den einzelnen Ländern erörtern.

Damit die Mittel aus den Strukturfonds im aktuellen Programmplanungszeitraum schneller in Anspruch genommen werden, sollten sich die Mitgliedstaaten aktiver um die vollständige Umsetzung der bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Aktivierung junger Menschen bemühen (insbesondere nach der Umwidmung von Fördermitteln). Die Verwaltungsbehörden könnten bei der Vorbereitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für ESF-Projekte gemeinsam mit den Sozialpartnern Maßnahmen ermitteln, deren Umsetzung möglichst rasch und wirksam eine Garantie dafür bietet, dass jungen Menschen ein Arbeitsplatz oder ein Ausbildungsplatz vermittelt werden kann. Ausbildungsgutscheine und Zuschüsse zur Unternehmensgründung könnten geeignete Instrumente sein. Außerdem befürwortet die Kommission die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen, d. h. fester Pauschalen für bestimmte Kostenpositionen unter Zugrundelegung von standardisierten Stückkosten und Pauschalen, um die Rechnungslegung und die Umsetzung von Projekten zu erleichtern. Die Ansätze zur Vereinfachung und ergebnisorientierten Verwaltung werden in den Verordnungsvorschlägen der Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 mit der Einführung gemeinsamer Aktionspläne weiterverfolgt. Diese umfangreichen Projektkataloge, die sich an vorher definierten und vereinbarten politischen Ergebnissen und Zielen orientieren, könnten als flexibles und wirksames Instrument sicherstellen, dass tatsächlich konkrete politische Ziele mit den bereitgestellten EU-Mitteln unterstützt werden. Einige Mitgliedstaaten haben vergleichbare Maßnahmen bereits im aktuellen Programmplanungszeitraum durchgeführt.

Europäisches Semester

Die Kommission verpflichtet sich, die Umsetzung von Jugendgarantie-Systemen sowie deren Auswirkungen in den Mitgliedstaaten zu überwachen. Dieser Verpflichtung wird die Kommission insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen nachkommen.

⁸² ESF, EFRE/Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Europäischer See- und Fischereifonds.

⁸³ www.youthemploymentnet.eu.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und um sicherzustellen, dass die Ziele der Strategie „Europa 2020“ (intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum) erreicht werden, hat die Europäische Kommission einen jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung vorgesehen, das sogenannte „Europäische Semester“.

Das Europäische Semester beginnt mit der Annahme des Jahreswachstumsberichts der Kommission jeweils am Ende eines Jahres, in dem die kurz- und mittelfristigen Schwerpunkte der EU zur Wachstumsförderung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beschrieben werden. Im April reichen die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme und ihre nationalen Reformprogramme ein. In den Monaten Mai und Juni analysiert die Kommission diese Dokumente im Hinblick auf die in den Jahreswachstumsberichten vorgesehenen Schwerpunkte und bewertet die erzielten Fortschritte gemessen an den vorherigen Empfehlungen. Und schließlich formuliert die Kommission länderspezifische Empfehlungen, die Ende Juni förmlich vom Rat angenommen werden.

Da junge Menschen zu den am schwersten von der Krise betroffenen Gruppen zählen, wurde der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den ersten beiden Europäischen Semestern hohe Priorität eingeräumt. 2011 wurde im Jahreswachstumsbericht darauf hingewiesen, wie wichtig eine Förderung junger Menschen durch geeignete Maßnahmen ist, um zu verhindern, dass eine „verlorene Generation“ heranwächst. Diese Überzeugung wurde auch im Jahreswachstumsbericht 2012 bekräftigt. Viele Mitgliedstaaten haben länderspezifische Empfehlungen zur Verbesserung der Lage junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt erhalten.⁸⁴ In diesem Rahmen werden die von den Mitgliedstaaten unternommenen Schritte (und deren Auswirkungen) zur Umsetzung von Jugendgarantie-Systemen überwacht.

Im Jahreswachstumsbericht 2013⁸⁵ betonte die Kommission, dass die Mitgliedstaaten den Übergang junger Menschen von der Schule ins Berufsleben gewährleisten und Jugendgarantie-Systeme entwickeln und umsetzen sollten, nach denen allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule ein Arbeitsplatz, eine weiterführende Ausbildung, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz angeboten wird. Entsprechende Systeme können aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Wechselseitiges Lernen

Wechselseitiges Lernen ist für die Mitgliedstaaten ein wesentliches Instrument zur Umsetzung einer erfolgreichen Jugendgarantie.

Programme und Initiativen des wechselseitigen Lernens können helfen, Wissen und Erfahrung unter Akteuren weiterzugeben, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Indem Akteure voneinander lernen und Erfahrungen sammeln, die auf die jeweils eigene nationale, regionale oder lokale Situation

⁸⁴ In diesem Rahmen sollten sich die Mitgliedstaaten weiter auf die Entwicklung von Kompetenzen (FI, ES), die Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und Kompetenzen junger Menschen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und/oder auf die Erweiterung des Angebots an Ausbildungsplätzen konzentrieren (DK, EE, FR, ES, LT, LV, LU, MT, PL, SK, SI, UK). Sie sollten Anreize fördern, die Unternehmen zur Einstellung junger Menschen bewegen (IT) und Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen unterstützen (CY, IT). Sie werden aufgefordert, den Anteil Schulabbrecher zu reduzieren (AT, DK, HU, ES, IT, LV, MT, UK) und den Zugang benachteiligter Gruppen zur allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern (BG, DE, HU, SK). Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Überwindung von Ungleichgewichten in den Beschäftigungsschutzvorschriften bei unterschiedlichen Vertragstypen zu treffen und die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu reduzieren (FR, IT, LT, PL, SE, SI).

⁸⁵ COM(2012) 750 vom 28. November 2012.

übertragbar sind, können kostenwirksam neue Qualifikationen und Kompetenzen zur Bewältigung neuer Herausforderungen des Arbeitsmarkts erworben werden.

Aufgrund der so erworbenen Erkenntnisse können gewisse Elemente und Aspekte von anderen Ländern übernommen und im lokalen oder nationalen Kontext angewendet werden. Auf Ebene der Mitgliedstaaten können derartige Übertragungen helfen, Wissen unter zuständigen Partnern weiterzugeben und sie in die Lage zu versetzen, auf ihrem Gebiet effizienter zu handeln. Auch können sie die Risiken bei der Übernahme neuer Systeme verringern, und durch die Übernahme bewährter politischer Optionen kann die Rentabilität von Investitionen erhöht werden.

Auf europäischer Ebene besteht das Ziel des **Programms für wechselseitiges Lernen** im Bereich der Beschäftigung darin, zu wechselseitigem Lernen auf allen Ebenen der Verwaltung anzuhalten und die Übertragbarkeit der wirksamsten politischen Strategien zu erhöhen.⁸⁶

Im Jahr 2013 und in den folgenden Jahren könnte sich das Programm für wechselseitiges Lernen auf die Übertragbarkeit von Erfahrungen mit Jugendgarantie-Systemen unter Mitgliedstaaten mit ähnlichen NEET-Strukturen oder mit ähnlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit mehrfach benachteiligten Gruppen konzentrieren. Dies würde sicherstellen, dass die wirksamsten Ansätze und Maßnahmen allen betroffenen Interessenträger in allen Mitgliedstaaten bekannt sind, und insoweit zu einer besseren Gestaltung und Umsetzung künftiger Jugendgarantie-Systeme beitragen.

Die Europäische Kommission wird die Aufnahme und die Umsetzung von Jugendgarantie-Systemen im Netz der europäischen Arbeitsverwaltungen weiter überwachen und ihre Lehren aus den Erfahrungen der nationalen Programme ziehen. Um inhaltliche und zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, ist außerdem eine engere Abstimmung mit dem Programm für wechselseitiges Lernen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode (OKM) Soziales, des Dialogs zwischen ÖAVs und gegebenenfalls sonstigen Austauschprogrammen vorgesehen, die von der Kommission unterstützt werden.

Im Prozess des wechselseitigen Lernens werden auch potenziell hilfreiche Erfahrungen von außerhalb der EU berücksichtigt. Um die einschlägigen Erfahrungen in größerem Umfang zu verbreiten, wird außerdem versucht, die Einbeziehung anderer Interessenträger zu verstärken und auszuweiten; dies gilt insbesondere für die Sozialpartner, aber auch für NROs, Hochschulen, internationale Organisationen usw.

Am 20. August 2012 veröffentlichte die Kommission im Rahmen einer **vorbereitenden Maßnahme des Europäischen Parlaments** im Zusammenhang mit Jugendgarantie-Systemen eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Höhe von 4 Mio. EUR. Mit dieser Aufforderung sollen Partnerschaften gefördert werden, die durch Projekte in Verbindung mit Jugendgarantie-Systemen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene Aktivierungsmaßnahmen für junge Menschen entwickeln.

Aus den ausgewählten Projekten werden die Mitgliedstaaten unterschiedliche Systeme, Strukturen und praktische Empfehlungen zur Einführung der Jugendgarantie im Hinblick auf künftige EU-Finanzierungsprogramme ableiten können, die die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt fördern und Grundlage für künftige ESF-Maßnahmen sein sollen. Die Kommission wird eine Valorisierungskonferenz unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten (insbesondere der ESF-

⁸⁶ In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Rahmen des Programms für wechselseitiges Lernen beispielsweise Ansätze untersucht, mit denen u. a. hoch qualifizierten jungen Menschen und jungen Menschen, die eine duale Ausbildung absolviert haben, ein rascher Übergang aus der Schule/Ausbildung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann.

Verwaltungsbehörden) organisieren, auf der allen Mitgliedstaaten die verschiedenen Programme, Strukturen und praktischen Empfehlungen aufgrund dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgestellt werden sollen, und die Kommission hofft, dass sich alle Mitgliedstaaten die Ergebnisse der geförderten Projekte in vollem Umfang zunutze machen.

In Europa konzentrieren sich sozioökonomische Forschungen schon seit längerer Zeit auf Jugendarbeitslosigkeit und auf Aspekte ihrer sozialen Ausgrenzung (sowie auf ihr Inklusionspotenzial). Die Ergebnisse dieser Projekte wurden kürzlich in Beurteilungen der betreffenden Maßnahmen⁸⁷ mit Forschungsergebnissen und politischen Empfehlungen zu den Bereichen Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Jugend und Soziales zusammengefasst.

Im letzten Jahr des RP7 wurde im Rahmen des Programms Sozial- und Geisteswissenschaften zu einem umfangreichen integrierten Forschungsprojekt mit dem Titel „*Overcoming youth unemployment in Europe*“⁸⁸ aufgerufen. Aufgrund dieses Projekts soll ein umfassendes Verständnis der Ursachen für die sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit entwickelt und die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bewertet werden.

Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Jugendgarantie-Systeme

Sämtliche Aktionen und Programme, die zur Einführung von Jugendgarantie-Systemen beitragen, müssen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene bewertet und evaluiert werden. Sie werden eine kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Regelungen ermöglichen und in die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa einfließen.

Bislang wurden nur wenige derartige Untersuchungen vorgenommen. Den ÖAVs der zwölf beteiligten Mitgliedstaaten⁸⁹ zufolge haben die Erfahrungen in mehreren Ländern (u. a. in Österreich und Frankreich) deutlich gemacht, welche Möglichkeiten zur Überwachung Empfänger jeweils vor und nach der Beteiligung an einer Maßnahme bestehen; außerdem wurde festgestellt, dass nicht nur die Ergebnisse der Maßnahmen bewertet, sondern auch die kostenwirksamsten Initiativen ermittelt werden können.

Die Erfassung von Daten in diesem Umfang wurde angesichts der bestehenden Datenschutzvorschriften in vielen Ländern für unmöglich gehalten. Entsprechend dringend sind gezieltere Evaluierungsstudien oder kontrollierte Untersuchungen.

Selbst in Ländern mit bestehenden Evaluierungssystemen muss noch eine stärkere Verknüpfung zwischen dem empirischen Material und der Verwendung der Ergebnisse für Lernprozesse innerhalb der Organisationen und für die Konzeption (künftiger) Maßnahmen hergestellt werden.

Im Vereinigten Königreich wurde das *Centre for the Analysis of Youth Transitions* (CAYT) eingerichtet, das Einblicke dahin gehend vermitteln soll, wie sich der Übergang junger Menschen ins Berufsleben gestaltet. Außerdem soll es über wichtige staatliche Maßnahmen wie z. B. die Anhebung des Alters für die Beteiligung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf 18 Jahre informieren. Mit dem CAYT versucht das Vereinigte Königreich, die Zeit des Übergangs vom Kindesalter zum Erwachsenenleben besser zu verstehen und nachzuvollziehen, wie sich dieser

⁸⁷ Policy Reviews *New skills and jobs in Europe: Pathways towards full employment and Social inclusion of youth on the margins of society* (Europäische Kommission, 2012)
http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/new-skills-and-jobs-in-europe_en.pdf;
http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/social-inclusion-of-youth_en.pdf.

⁸⁸ SSH.2013.1.2-1. „*Overcoming youth unemployment in Europe*“ (EU-Förderung: 4-5 Mio. EUR).

⁸⁹ AT, BE, DE, DK, EL, FR, HU, IT, LT, LU, NL, PL und Norwegen (siehe Fußnote 46).

Übergang im Laufe der Zeit ändert. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, was aus den gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die wahrscheinliche Wirksamkeit verschiedener politischer Maßnahmen abzuleiten ist.

Eurofound hat kürzlich einen Kurzbericht veröffentlicht,⁹⁰ in dem die Erfahrungen in Schweden und in Finnland mit Jugendgarantie-Systemen bewertet wurden. Darin wird erläutert, wie die Stärken und die Schwächen der verschiedenen Systeme beurteilt werden können.

Die Kommission wird mit maßgeblichen Partnerorganisationen wie z. B. Eurofound, ILO und OECD zusammenarbeiten, um die Maßnahmen und Programme zur Einführung einer Jugendgarantie weiter zu evaluieren, so dass weitere evidenzbasierte Strategien und Schritte entwickelt werden können, von denen bekannt ist, dass sie wirken, sowie wo, warum und für wen sie wirken. Dabei ist insbesondere auf den Geschlechteraspekt und auf die Vielfalt junger Menschen zu achten und somit die effiziente Verwendung von Ressourcen und die Rentabilität von Investitionen sicherzustellen.

Aufklärung

Damit die Jugendgarantie in allen Mitgliedstaaten rasch von allen jungen Menschen angenommen wird, muss die Wahrnehmbarkeit der Systeme sichergestellt werden. Durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen müssen die Systeme, ihre Funktionsweise und die Zugangsmöglichkeiten junger Menschen erläutert und bekannt gemacht werden.

Jugendorganisationen, Jugendinformationsdienste, ÖAVs, Gewerkschaften und sonstige relevante Interessenträger auf europäischer und nationaler Ebene werden als natürliche Multiplikatoren von Informationen im Zusammenhang mit der Jugendgarantie wirken.

Natürlich bietet sich auch die Nutzung sozialer Medien (z. B. Facebook) an, um junge Menschen zu erreichen. Aufklärungskampagnen unter Nutzung traditionellerer Medien (Fernsehen, beispielsweise Jugendsender, Radio, Presse, Jugendzeitschriften usw.) kommen ebenfalls in Betracht. Mit diesen Medien können auch die Eltern erreicht werden, die ihre Kinder beispielsweise bei der Meldung in einer Arbeitsverwaltung unterstützen können.

Um die Bevölkerung auf die erneuerte Garantie aufmerksam zu machen und um die maßgeblichen Interessenträger (öffentliche Bedienstete, Unternehmer, Gewerkschaften, junge Menschen, Eltern usw.) auf die Umsetzung der Garantie zu verpflichten, hat das finnische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft eine Road-Show organisiert, die im September und im Oktober durch 15 Städte führte. Die Road-Show sollte auch eine Plattform bieten, über die lokale Behörden ein Netz zur koordinierten Umsetzung der Jugendgarantie auf lokaler Ebene knüpfen konnten. Für diese Maßnahme waren etwa 100 000 EUR vorgesehen. Mit den betreffenden Mitteln wurden ein Handbuch bewährter Verfahren⁹¹ (auf Finnisch, Schwedisch und bald auch auf Englisch) und ein kurzes Video finanziert.

Die Kommission wird das Europäische Jugendportal nutzen und Verknüpfungen mit bereits bestehenden Aufklärungskampagnen wie z. B. der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“,⁹² „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“⁹³ und „We Mean Business“⁹⁴ herstellen, um die Verbreitung der Jugendgarantie in der gesamten EU zu unterstützen.

⁹⁰ Eurofound (2012), *Youth Guarantee: Experiences from Finland and Sweden*.

⁹¹ www.youthguarantee.fi

⁹² <http://europa.eu/youthonthemove>

⁹³ www.stop-discrimination

⁹⁴ <http://we-mean-business.europa.eu/>

ANHANG I

Youth-related measures currently in place in Member States and Croatia

C/try	Vocational training, Apprenticeship Traineeship measures	Early intervention and activation measures	Labour market integration measures, including subsidies to employers
AT	<p>“<i>Training Guarantee</i>” for apprentices: young people until the age of 18, who cannot find a company-based apprenticeship, are given the opportunity to learn an apprenticeship trade in a supra-company training institution.</p> <p>“<i>Production Schools</i>”: reintegrating young people having dropped out from school or from an apprenticeship into the education and training system and the world of work.</p> <p>“<i>Apprentice Coaching</i>”, pilot project starting in Upper Austria, Styria, Tyrol and Vienna: additional support to apprentices and to companies offering apprenticeship places incl. legal advice services, mediation and crisis intervention; training manuals for some important sectors with best practice examples about ways of designing training within a company; central clearing office for final apprenticeship exams and a certificate for examiners are being developed.</p> <p>PES supports the integration of disadvantaged groups and young women who take up apprenticeships in male-dominated professions.</p>	<p>“<i>Youth Coaching</i>”: early intervention against school drop-out and supporting young people (in their last year of compulsory education, NEETs until 19 and those with special educational needs or disabilities) in their transition from school to work - 2012 pilot project in Vienna and Styria, to be extended to the rest of Austria in 2013.</p>	<p>“<i>Youth Placement Foundations</i>” Companies having trouble to find adequate staff for certain posts cooperate with PES in finding the best suitable participants among unemployed (19-24) in order to subsequently provide them with closely job-related qualification measures (enrolment has only just started).</p> <p>Alongside basic subsidies, quality-related and labour market-related incentives are offered to encourage employers to establish additional apprenticeship places and improve the quality of training for the about 130,000 apprentices per year.</p>
BE	<p>End of July 2012, the <i>Federal government</i> budgeted the means to create 10,000 subsidised traineeships as of 2013 for youngsters exiting the education system without a secondary education degree, to be implemented in close cooperation with the regions.</p>	<p><i>Brussels-Capital region</i>: funded actions targeting young people.</p> <p><i>Flanders</i>: ESF funded “<i>Work@telier</i>” targeted at long-term unemployed youth, and measures for work</p>	<p>The <i>Federal government</i> has also committed the resources necessary to increase the existing reductions of social security contributions for low-qualified young job seekers as of 2013. A new social security contribution reduction will be</p>

	<p>Support for apprenticeships in all regions and communities, notably through various schemes of subsidised “<i>Individual Vocational Traineeships</i>”.</p> <p><i>Flanders</i>: renewed “<i>Career Agreement</i>” (2012-2014) provides for closer follow-up of low-skilled youth. As of January 1, 2013, young people with no degree, who did not manage to build up any significant work experience, will be guided towards existing vocational training, in-company training and/or apprenticeship schemes. The ambition is to have the entire target group participate in an intensive activation trajectory (work experience or vocational training) by June 2013.</p>	<p>placement and traineeships to early school leavers.</p> <p><i>German-speaking Community</i>: ESF programme includes 15 different initiatives focused on young job seekers.</p> <p><i>Walloon Region</i>: ESF funded support to young people, in particular through individualised guidance (former Job Tonic initiative).</p>	<p>introduced for medium qualified youngsters.</p> <p>Regional governments subsidise the apprentice's wages and social contributions provided certain conditions with regard to training and ulterior employment are met (concrete modalities and support vary by region and target group).</p>
BG	<p>Under the ESF-supported Human Resources Development Operational Programme (HRD OP) there are four on-going operations promoting youth traineeships (targeting secondary school and university students), including for disadvantaged groups.</p>	<p>An Agreement on exchange of information between the Ministry of Education, Youth and Science (MEYS) and the Ministry of Labour and Social Policy (MLSP) was signed in July 2012 to facilitate the implementation of the “European Youth Guarantee”. Within four months of leaving school, young people will be offered employment mediation services, training and subsequent employment.</p>	<p>A recently signed (June 2012) national agreement “First job” has united the efforts of the government and the social partners towards increasing youth employment by promoting opportunities for a first professional experience.</p>
CY	<p>Under the ESF co-financed Operational Programme, post-secondary Institutes of Vocational Education and Training are to be established (Ministry of Education and Culture).</p> <p>A subsidy scheme co-financed by the ESF and implemented by the Cyprus Productivity Centre (CPC) to promote the employment and in-company training of apprenticeship students.</p> <p>“<i>Scheme for the Job Placement and Training of Tertiary Education Graduates</i>”: consolidated programme operated by Human Resource Development Authority (HRDA) for the integration of highly qualified young people into the labour market by providing on-the-job experience in a company for a period of 12 months.</p> <p>Training programmes for the unemployed:</p>		<p>HRDA subsidises wages paid by employers to apprentices who attend classes in technical schools; also funds the practical training of final year students who follow the practical direction of technical schools; and subsidises enterprise-based practical training of students of the Higher Hotel Institute of Cyprus.</p>

	<p>- Under accelerated initial training programmes for newcomers and other unemployed people in occupations currently in demand, priority is given to those up to age 25;</p> <p>- Under scheme for improving the employability of the unemployed through training and work experience programmes (with ESF support), at least 30% of participants should be under 30.</p>		
CZ	<p><i>“Traineeships in Companies - education through practice”</i>, a new ESF-funded project (09/2012-10/ 2014) providing internships in companies for several months, in sectors of the future, involving mainly graduates, but also other groups who lack work experience to complete their skills profiles. If successful, the internships might become a 'standard' offer of assistance to the unemployed.</p>	<p>The “Individual Action Plan” defines the procedure and timetable for implementation of measures to increase job opportunities. It is elaborated and signed if a job applicant is registered as unemployed continuously for more than 5 months.</p>	
DE	<p>The <i>“National Training Pact”</i> aims at increasing the educational attainment of young people. It aims at offering a training or apprenticeship option to every young person who is interested in vocational training and who fulfils necessary requirements.</p> <p><i>“Entry-level qualifications”</i> offer 6 to 12 months of company-based pre-training courses in order to qualify individuals for apprenticeships and to improve the matching between applicants and companies.</p>	<p>Some 2,000 schools can now profit from the assistance of career start coaches under the <i>“Career Entry Support”</i> programme to help their students successfully complete the transition to career training.</p> <p>Public Employment Services (PES) support young people in preparing and obtaining qualifications needed on the labour market, including those with disabilities.</p> <p><i>“Initiative to Support Structural Change”</i>: low-skilled to acquire vocational qualifications or learn employable skills via modular courses, if full vocational programme is not completed in one go.</p> <p>The <i>“Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss”</i> initiative aims to support young people entering the workforce and to prevent long transition periods from school to work.</p>	<p>Companies participating in the “Entry-level qualifications” receive up to EUR 216 per month to cover the social security contributions for trainees.</p>
DK	<p>Since 2009, the Danish Parliament has agreed upon five agreements focusing on increasing training places in companies. The latest agreement from November 2011 (Increased efforts for more company training places in</p>	<p>Young people under 30 are entitled to a first interview at a jobcentre within one month of unemployment. Everyone has a right – and duty – to receive active labour market measures within three months of unemployment. Young</p>	<p>Bonus of up to EUR 9,333 to private and public employers who enter into a training agreement with a trainee.</p>

	<p>2012') entails the creation of 7,400 internships and 3,000 school-based training positions in 2012 (a 25% increase compared to 2009).</p> <p>The 2013 draft budget agreement, proposed by the Danish Government, provides that an "education and apprenticeship guarantee" should be offered within the vocational youth education system.</p>	<p>people under 25 receive lower benefits in order to create an incentive to take up education or find a job.</p> <p>The August 2012 proposal for a "Youth Package", to be implemented in 2013, includes help for more young people (18-30) to be in education, internship or work, including inter alia:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bridging education programmes for uneducated young people; - placing internship consultants in schools to help young people find an internship; - allocating funds for long-term unemployed skilled and un-skilled young people; - developing graduate job partnerships. <p>In order to increase the employability of young people and lower the drop-out rates, the Danish Government proposed to better target vocational youth education towards the needs on the labour market.</p>	
EE	<p>An apprenticeship training scheme offers unemployed people practical work experience and improve their professional skills and knowledge. Nine pilot projects are running for youth (16-29) without any professional education.</p> <p>Career counselling services and work practice schemes provided by the PES for young job-seekers.</p>	<p>Under the EuroPlus Pact 2012, programmes will be developed to offer formal education to young people aged 16-29 who lack specialised education, as well as for outreach to at-risk youth and their inclusion in active labour market measures and education.</p> <p>ESF-funded KUTSE programme invites students who have dropped out from vocational education back to school to finish their studies.</p> <p>ESF-funded TULE programme allows university drop-outs to finish their higher education studies free of charge.</p>	<p>Wage subsidy is the main incentive measure for employers to recruit long-term unemployed people; more favourable conditions for young unemployed (16-24).</p>
EL	<p>Various schemes largely co-financed by ESF:</p> <ul style="list-style-type: none"> - career guidance services offered by vocational training 	<p>Job search assistance to unemployed youth through the Greek Manpower Organisation (OAED).</p>	<p>Preparation of an action plan consisting of targeted interventions to boost employment and entrepreneurship among young people, to be mainly supported with funds under the Greek</p>

	<p>and tertiary education institutions;</p> <p>- acquisition of first work experience for vocational education and training graduates.</p> <p>On-going ESF co-funded operation offering work-based training opportunities for students in upper secondary, post-secondary and tertiary education.</p> <p>The Ministry of Education, Religious Affairs, Sport and Culture operates work-based training schemes for tertiary education, as well as for vocational training students.</p> <p>An ESF co-financed scheme for post-secondary maritime education students is also running.</p>		<p>National Strategic Reference Framework 2007 – 2013.</p> <p>Employment subsidy schemes:</p> <p>OAED provides incentives to employers to accept students for internships (where the employer pays 80% of the wage of an unskilled worker to the trainee and OAED reimburses the employer up to 50% of the total amount/wage paid).</p>
ES	<p>The Spanish system provides for concrete measures regarding apprenticeship and training, such as the "on the job training contract" and a new "training account" for each young unemployed.</p> <p>Since 2011, law introduced traineeships in enterprises without the obligation of subsequent job offer, for 3-9 months, aimed at young unemployed (18-25) with a specific academic degree or a professional accreditation certificate. Participants receive a grant for at least 80% of the current minimum wage (EUR 641/ month).</p> <p>The labour market reform of February 2012 introduced a "training and learning contract" (1-3 years) which foresees a system of alternating remunerated work and vocational training activity, for young workers (16-25) lacking professional qualification and seeking for an internship.</p> <p>Royal Decree implementing a contract for training and learning and providing the basis of dual vocational training.</p>	<p>ESF co-finances specific measures for disadvantaged young people, mainly through the national OP Fight against Discrimination.</p> <p><i>Envisaged:</i> reallocation of ESF financing towards actions to support the employability of young people; to support public employment services to reinforce the measures to combat early school leaving and promote vocational training; to explore the possibility of pilot projects for dual vocational training.</p>	<p>The labour market reform of February 2012 established a new individual right to professional training (20 hours per year).</p>
FI	<p>More study places in vocational education, regional redistribution of the study places according to changes in age groups, changes of the acceptance criteria for vocational education & training. The "Education Guarantee" includes</p>	<p>A revamped "Youth Guarantee" in 2013: each person younger than 25 and each recent graduate under 30 will be offered work, a traineeship, or a study, workshop or labour market rehabilitation place, within 3 months of</p>	<p>The apprenticeship training pilot project supports both the training organiser and the employer (EUR 800/month) by providing additional</p>

	<p>an apprenticeship training pilot project's aiming to develop apprenticeship training into a suitable form of training for young basic education graduates.</p>	<p>becoming unemployed.</p> <p>The Guarantee also includes an “<i>Education Guarantee</i>”: each comprehensive school graduate will be guaranteed a place in further education, workshop activity, rehabilitation or similar.</p> <p>A temporary “<i>Skills programme for young adults</i>” (2013-2016): additional places will be targeted to those (20-29) who have only attended comprehensive school.</p> <p>Youth outreach work as early as possible towards those under 29 at risk of exclusion directing them to low-threshold services that promote their growth and independence as well as access to education and work.</p> <p>“<i>Youth workshops</i>” provide young people with the opportunity to work under guidance and support as well as a tailored pathway to education, help towards completing one’s education by working together with the education provider, or support finding employment through the open labour market.</p> <p>More training, language courses and counselling will be provided to reduce the NEET risk among young immigrants.</p> <p>Additional resources and more career counselling for young job seekers in the employment offices, increased municipal responsibility in counselling comprehensive school graduates.</p>	<p>resources.</p>
<p>FR</p>	<p>“<i>Contrat d'apprentissage</i>” (apprenticeship contract) for young people from ages 16 to 25.</p> <p>“<i>Contrat de professionnalisation</i>” for young people of 26 or more.</p>	<p>The “<i>Ecoles de la deuxième chance</i>” (“second-chance schools”) target young people under 26 who left the education system without a diploma or professional skills.</p> <p>20 Centres “<i>Défense deuxième chance</i>” offer guidance and training to young people with no skills or diploma, managed by the “<i>Etablissement public d’insertion de la Défense</i>” and placed under the authority of the Ministry of Defence. Since February 2012, extended to young,</p>	<p>New measures in 2011 to foster apprenticeships and work-training combinations (“<i>alternance</i>”) for young people, mostly consisting of financial incentives to enterprises and more flexibility.</p> <p>Apprenticeships in enterprises are based on a system of quotas: in case of an insufficient number of apprentices, the company has to pay a fee. Since</p>

		<p>underage offenders.</p> <p>Existing schemes targeting low-skilled young people with personalised support:</p> <ul style="list-style-type: none"> - "<i>Contrat d'insertion dans la vie sociale</i>" (CIVIS) is a contract between a young person and a local authority ("<i>mission locale</i>"), responsible for integrating young people both professionally and socially. - "<i>Contrat d'autonomie</i>", consisting in guidance towards employment, a training leading to qualifications or entrepreneurship, within six months, is present in 11 French "<i>départements</i>" where young people face major difficulties in accessing employment. 	<p>March 2011, this quota has been raised.</p> <p>Two major reforms of the new government target unemployed and disadvantaged young people:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 150,000 full-time "<i>Emplois d'avenir</i>" (in 2013-2014) for young people (16-25) with no or low qualification, living in urban or rural deprived areas with highest youth unemployment rates. The State will pay for 75% of the young person's gross remuneration for three years - "<i>Contrat de génération</i>", to promote both young and older workers' employment, by providing training for young people (under 30) delivered by senior colleagues.
HU	<p>The "Traineeship programme" gives opportunities to young career starters to gain work experience as trainees in SMEs.</p>	<p>Advisory system and career services will be provided to students and pupils in order for them to better plan their education path and prevent early drop-outs.</p> <p>Job-seekers receive a tailor made support including training, employment subsidies and job-search assistance. According to recent plans, housing subsidy will be introduced in order to promote mobility among others of young people. Young job-seekers will represent 23% of the participants.</p>	
IE	<p>A number of apprenticeships are up running.</p> <p>Traineeship programmes provide entry-level occupation-specific training and integrate formal training from the Irish National Training and Employment Authority (FÁS) and workplace coaching with a host employer. All programmes are fully certified. Traineeships are open to all unemployed people, including young job seekers.</p> <p>The national "<i>JobBridge</i>" programme provides work</p>	<p>Young people, who are unemployed, once they have been on the Live Register for three months, are referred to the employment service for a guidance interview and additional support in order to identify and address specific difficulties they face in securing employment. The aim is to profile newly unemployed people when they enter the Live Register, as a basis for immediate referral of those most needing assistance.</p>	<p>"<i>Pathways to Work</i>" is to provide those who are unemployed with the appropriate training and skills to avail of the job opportunities, which will arise as the economy recovers.</p> <p>"<i>Action Plan for Jobs</i>" will support the creation of 100,000 net new jobs by 2016)</p>

	<p>experience placements for 6-9 months</p>	<p>Young people leaving education with Leaving Certificate or higher qualifications who face difficulty in finding work can register with the employment service for assistance with job search.</p> <p>For early school leavers (under 18 years and with no Leaving Certificate) who seek to register with the employment service, the emphasis is on encouraging them to stay on at school and complete it. If this is not possible, they can register and may be referred to specific training programmes, such as Community Training Centres or “Youthreach”.</p> <p>More education and training places will be provided in the higher education, further education and training sectors. These places will include provision for school leavers.</p>	
IT	<p>Education and apprenticeship guarantee to young people within the vocational education system.</p> <p>2011 national reform on apprenticeships:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ESF funded AMVA programme (“<i>Apprendistato e Mestieri a Vocazione Artigianale</i>”): support to employment services, identification of skills requirements, promotion of apprenticeships; - FIXO programme (“<i>Formazione e Innovazione per l’Occupazione</i>”) to facilitate school-to-work transition by providing guidance services and other active labour market policies. <p>Labour Market Reform includes promotion of apprenticeships as the main route to employment and better regulation of traineeships.</p> <p>Several regions have also taken measures to promote apprenticeships.</p>	<p>After June 2012 Labour Market Reform, public employment services must provide people, within 3 three months after losing their job, with a set of basic services (including vocational training).</p> <p>Labour Market Reform includes new provisions to combat early-school leaving and improve the situation of NEETs.</p> <p>Almost all regions address the situation of NEETs: providing orientation and guidance to promoting transition to work (e.g. by increasing participation to apprenticeship-like vocational training), and fostering self-employment.</p>	<p>Incentives to hire young people in almost all regions.</p> <p>Incentives for apprenticeship places to companies under AMVA.</p> <p>Companies can receive support to hire apprentices in higher education or research.</p>

	Additional budget for work placements of up to 6 months for young people (24-35) in the four convergence regions (Campania, Puglia, Calabria and Sicily).		
LV	<p>Three ESF co-funded projects to facilitate traineeships and apprenticeships:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>“Training and practice for State Employment Agency assistants”</i>: within which young unemployed participate in 5-day theoretical training and then are have an 18 month internship at the SEA. - <i>“Support to volunteer work”</i>: young people participating in voluntary work activities thus improving their competences and competitiveness. - <i>“Workplace for young people”</i>: young unemployed people get employed for a trial period of up to 9 months in order to acquire work experience and to continue in permanent employment after the trial; priority to young people who have been unemployed for more than 6 months, who are trying to return to the labour market after a break for childcare reasons or who are disabled. Employment is based on a work contract remunerated at no less than the national minimum wage, while the employer should pay social contributions. <p><i>“Youth workshops”</i>: allowing to try three different vocational fields (for maximum 3 weeks each), will be introduced at the end of 2012.</p> <p>Latvian students in Valga Vocational education centre (to obtain professional qualification beginning from 2012-2013) supported via cooperation agreement between Latvian Ministry of Education and Science and Estonian Ministry of Education.</p>	<p>ESF supports improvement and implementation of vocational education programme; promotion of primary vocational education; support measures for reducing social exclusion of youth and integration of disabled youth into education.</p> <p>National measures to improve education programmes for primary schools (introduction of new education content is planned starting with 2013/2014 academic year); development of general education programmes for distance learning; promotion of career consulting in 11 vocational schools to reduce number of early school leavers; informative measures on creative and innovative youth initiatives and youth work; general training measures for youth.</p> <p>Swiss Financing Instrument cooperation project <i>“Support for Development of Youth Initiatives in Peripheral or Disadvantaged Regions”</i>: 10 seminars organised in 2012 for young people (incl. unemployed) on stimulation of youth initiative and activity.</p>	Under <i>“Workplace for young people”</i> employers receive a subsidy to cover payment of the young person and a contribution to the costs of a trainer.
LT	In April 2012, ESF project <i>“Integration into Labour Market”</i> was refocused on young people, offering vocational training programmes to about 6,000 young		

	<p>people.</p> <p>Reallocation of ERDF towards actions dedicated to young entrepreneurs and various business services for young people.</p> <p>Several ESF projects, implemented by Ministry of Education and Science, to create modern traineeship organisation models (systems) for undergraduate students and students of integrated studies in companies and (or) non-profit organisations; also including preparation of students' supervisors (tutors).</p> <p>Several ESF projects to improve study programmes and traineeships: e.g. for postgraduate students to go through a complementary traineeship in educational institutions, in Lithuanian or European companies or foreign universities.</p> <p>Several ESF projects to improve the qualification of scientists and other researchers, offering additional scientific practices, scientific research projects and traineeships for doctoral students in foreign scientific centres.</p>		
LU	<p>Specific contracts to help young people acquire practical experience (i.e. "<i>Initial Employment Contract-Practice</i>").</p>	<p>In the frame of future action plan for youth employment, a Youth Guarantee ("<i>Garantie Jeune</i>"): a job, an apprenticeship or a tailor-made training scheme in the first four months after unemployment registration.</p> <p>The "<i>Action locale pour les jeunes</i>" (Ministry of Education) is in charge of "<i>Second Chance School</i>" which opened in 2011 for school leavers (16-24) who face difficulties to return to the education system; education individualised and support reinforced between 1 and 4 semesters according to individual needs.</p> <p>Envisaged measures:</p> <p>- "Social" training of two months followed for the (very) unqualified young job seekers (18-25): by either returning to education, doing practical experiences in employment</p>	<p>New temporary financial incentives for employers in order to increase the number of apprenticeships (from 27% to 40%), applying only to apprentices studying for a "Certificate of professional capacity" ("<i>Certificat de capacité professionnelle</i>").</p>

		<p>(like an apprenticeship), or other outcomes according to individual needs;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientation and professional initiation courses for the under 18 years old who cannot access directly the professional education system, as well as promotion of language courses organised by associations and communes; - Creation of a “<i>Maison de l’Orientation</i>” (Counselling House): regrouping key public orientation services in a same place and thus allowing better coordination and creating synergies. 	
MT	<p>The <i>Employment and Training Corporation</i> (ETC) manages the “<i>Extended Skills Training Scheme</i>” (ESTS) and the “<i>Technician Apprenticeship Scheme</i>”(TAS): apprenticeship format is a combination of on-the-job and off-the-job training.</p> <p>Traineeships are also organised under the ESF funded “<i>Employability Programme</i>”.</p>	<p>ETC manages:</p> <ul style="list-style-type: none"> - “<i>Youth Employment Advisors</i>” who offer individualised career guidance and personalised action plans for employment; - <i>Work Trial Scheme</i>: targeting young jobseekers (16-24); - <i>Bridging the Gap Scheme</i> offering registered disabled people, including young ones, a period of work exposure with an employer to enable them to demonstrate the skills needed for a particular job. <p>ESF funded <i>Youth Employment Programme</i> to increase the employability of young people and facilitate their labour market integration.</p>	
NL	<p>Apprenticeships or traineeships are mandatory in secondary vocational education; not mandatory, but recommended in higher education.</p> <p>Education and business are brought together in the Foundation for cooperation on vocational education, training and the labour market (SBB), aiming to optimise connection between the education system and the labour market.</p>	<p>The Dutch government has implemented a range of general measures with a special focus on improving the transition from education to work and to prevent early school leaving.</p> <p>Recently adopted: an integrated regional approach in which municipalities, educational institutions, companies (the labour market) and youth care institutions work together in order to help vulnerable youth in their transition from school to work and to prevent early school</p>	

	<p>In order to ensure quality, it is required by law that the institutions providing apprenticeships/traineeships are accredited for offering a good and safe working and learning environment.</p>	<p>leaving.</p> <p>Municipalities are made increasingly responsible in the process of combating youth unemployment given their ability to adapt to local labour markets and regional conditions.</p> <p>Youth care and outreaching programmes are available especially for vulnerable youth, for example from families facing multiple risks.</p>	
PL	<p>Traineeships and apprenticeships are financed from national resources for unemployed people up to the age of 25 or for unemployed graduates up to age 27.</p> <p>Apprenticeship voucher (through programme “<i>Youth on the labour market</i>”) for young unemployed, who will find an apprenticeship place. The employer, who accepts an apprentice, has to employ this person for the next 6 months.</p> <p>ESF also supports traineeship and apprenticeship schemes.</p>	<p>Public Employment Services (PES) offered various vocational activation instruments to unemployed young people.</p> <p>“<i>Youth on the labour market</i>” to prevent and combat youth unemployment (05/ 2012 - 11/2014): includes a number of activation measures for young people up to age 30 and registered in the PES.</p> <p>Support to young people at risk of social exclusion is delivered by the “<i>Voluntary Labour Corps</i>” operating within the structure of the PES.</p> <p>ESF Operational Programme includes the improvement of young people’s situation on the labour market, but no specific measures for NEETs; however priority given to inactive young people (15-24) or those at risk of social exclusion.</p>	
PT	<p>“<i>Impulso Jovem</i>” includes under ESF:</p> <p>- “<i>Employment Passports</i>”: professional traineeships for young people (18-30; up to 40 if in agriculture sector), registered at PES for at least 4 months; in key areas of the economy and which can promote territorial cohesion (ESF) and in the areas of industrialisation and innovation (ERDF); duration of 6 months with compulsory provision of vocational training and the attribution of an integration bonus in case a subsequent employment contract is signed.</p>	<p>“<i>Impulso Jovem</i>”, strategic programme to foster the employability of young people, launched in August 2012 and co-financed by ESF and ERDF that includes in particular measures to foster entrepreneurship and to support a national microcredit programme for young people.</p>	

	<p>- Professional traineeship programme in public administration;</p> <p>- Support to contracting via reimbursement of employer's social security contributions.</p>		
RO	<p>Young people can get a job opportunity for 1 to 3 years through an apprenticeship contract and the employer has the obligation to provide theoretical and/or practical training.</p> <p>ESF projects finance smoother transition from school to work through developing work skills of apprentices, students and young graduates in their first job.</p>	<p>National Employment Agency provides personalised services through solidarity contracts for young people (16-25) at risk of social exclusion.</p> <p>ESF HRD OP includes measures to prevent and reduce early school leaving of young people (15-24).</p>	<p>Employers, who agree to hire youth at risk, can receive grants of maximum amount of 75% of the average wage for a period of up to 2 years. They can also receive a monthly grant equal to 50% of the unemployment benefit if they hire young employees under an open-ended contract.</p>
SK	<p>Training can also be offered to young unemployed, with costs for accommodation and travel covered.</p> <p><i>“Graduate's practice”</i>: offering young graduates (up to 26) a possibility of getting a first job experience for up to 6 months for 20 hours per week.</p> <p>Vocational Education and Training (VET) in Slovakia formally does not foresee apprenticeships. The vocational part of VET is provided through schools and practical training centres. Apprenticeships in companies are exceptional since the legislative framework provides few incentives to employers to accept apprentices.</p>	<p>The <i>Act on Employment Services</i> covers active labour market measures for vulnerable groups, including young people (school leavers up to 25 who have completed education within the last two years).</p> <p>PES offer individual consultation services and prepare action plans for young people.</p> <p>For most vulnerable people living under the minimum income level, an activation allowance (63 EUR/month) is available: social assistance tool to help them to continue education or to maintain their employability by offering participation in small communal public works.</p>	
SI	<p><i>“First challenge”</i> launched in August 2012: to encourage employment of the unemployed and of first job seekers under 30.</p> <p><i>“On-the-job training”</i> is to obtain and strengthen the competences, knowledge, skills and aptitude of young unemployed (up to 30) who cannot find a job on the basis</p>	<p><i>“Learning for young adults”</i> project: for young unemployed up to 26, who left school, includes a number of activities to improve participants’ general and practical knowledge necessary for successful reintegration in school environment and everyday life.</p>	

	<p>of their existing work experience.</p> <p>Another project assists first-time job seekers with degree in social assistance in traineeships for a maximum period of 12 months in social welfare entities (humanitarian organisations, geriatric care centres and working with the disabled).</p>		
SE	<p>In autumn 2011, following adoption of the new Education Act, in vocational upper secondary education more time is devoted to vocational subjects in the curriculum. A ‘Vocational Diploma’ can be attained either through school-based vocational programmes, where at least 15 per cent is work-based training, or alternatively through apprenticeship programmes, where at least 50 per cent is work-based training.</p> <p>‘Extra’ budget in 2013 to combat youth unemployment, of which 80% should be used for funding additional student places in various regular education institutions to balance the weak economy and demand for labour. To be continued in 2014-16.</p>	<p>A “Job guarantee” aiming to provide young people up to 25 (registered at PES) with a job or training within 100 days of unemployment.</p> <p>Since the scheme has not achieved the activity and quality levels intended, the Swedish government has provided the PES, in 2012, with additional resources in order to increase the staff in charge of implementing the guarantee and already each staff member of PES has received less youth cases to handle in 2012 than in 2011.</p>	<p>State grants of up to EUR 2,750 per pupil/year, have been introduced to stimulate the provision of apprenticeship positions in more work places.</p>
UK	<p>Access to apprenticeships started in 2011 providing extra support and skills development open to NEETs.</p> <p>The “<i>Youth Contract</i>” provides:</p> <ul style="list-style-type: none"> - additional work experience or sector-based work academy places; - additional apprenticeship grants; - voluntary work experience places. <p>In <i>Northern Ireland</i>, Programme-led apprenticeships give school leavers of 16 and 17 (and up to 24 for those requiring additional support) the opportunity to gain a full apprenticeship qualification in a chosen skill area.</p>	<p>The “<i>Youth Contract</i>”, launched in April 2012, to help young people to prepare for and find long-term sustainable employment. It provides:</p> <ul style="list-style-type: none"> - additional support for Jobcentre Plus and for advisor time; - national Careers Services providing advice, guidance on careers, skills and labour market prospects. <p>In <i>Northern Ireland</i>, strategy towards NEETs of 16-18 and then of 18-24. “<i>Training for Success</i>” addresses personal and development needs and helps young people to gain skills and a vocationally related qualification at Level 1 in order to be able to gain employment or to progress to pre-apprenticeship or apprenticeship.</p>	<p>Employers benefit from the lower minimum wage rate for apprentices, which, at GBP 2,50 (+/- EUR 3,11) per hour, is much lower than that for other UK workers.</p> <p>The “<i>Youth Contract</i>” includes wage incentives to employers to recruit young people of 18-24. It also offers funding for private providers (paid by results) to target disengaged young people aged 16-17.</p> <p>In <i>Northern Ireland</i>, “employer-led” apprenticeships programme is partially financed by the European Social Fund.</p>

<p>HR</p>	<p>Occupational training for people with no work-experience is conducted, in which the participant receives financial aid from the CES.</p> <p>Planned: raising awareness of employment possibilities after secondary school education and improving the link between the labour market and the education system through apprenticeships and probationary employment.</p>	<p>The Croatian Employment Service (CES) pays special attention to career guidance for people with disabilities and other hard-to-reach groups as well as to vocational guidance of students with disabilities.</p> <p>As a measure to prevent long-term unemployment, CES is taking “early intervention” activities among which a set of vocational guidance services, such as information and counselling, aimed at students in their final years of school, VET or tertiary education.</p>	<p>In the occupational training scheme, the employer provides a mentor for the participant and is reimbursed on the obligatory monthly pension insurance contributions.</p> <p>Planned: development of incentives, tax reliefs and other incentives for recruiting young people (by introducing special credit lines and incentives for young entrepreneurs).</p>
------------------	---	---	---

[...]

ANHANG II:

Beispiele für Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie, die aus dem ESF unterstützt werden könnten

Maßnahmen	Konkrete Beispiele für Maßnahmen im Rahmen der Jugendgarantie, die aus dem ESF unterstützt werden könnten
<p>Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und Anlaufstellen für junge Menschen</p> <p>[JG-Empfehlungen 8 und 9]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulbesuche durch ÖAVs ➤ Schulungen für Lehrkräfte durch öffentliche Arbeitsverwaltungen ➤ Entwicklung spezieller Jugendangebote durch die ÖAVs oder beauftragter privater Anbieter ➤ Verteilung von Druckschriften in Jugendzentren oder bei Jugendveranstaltungen ➤ Nutzung des Internets und sozialer Medien ➤ Datenerfassungssysteme ➤ Wanderausstellungen
<p>Individuelle Aktionspläne</p> <p>[JG-Empfehlung 10]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortbildung des Personals der ÖAVs ➤ Vertrag mit spezialisierten Partnern
<p>Wege für Schulabbrecher und gering qualifizierte junge Menschen zurück die allgemeine oder berufliche Bildung oder in Bildungsprogramme „der zweiten Chance“, Beseitigung von Kompetenzdefiziten und Verbesserung digitaler Kompetenzen</p> <p>[JG-Empfehlungen 11-13]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildungsprogramme und Programme „der zweiten Chance“ ➤ Sprachkurse ➤ Beratung und zusätzlicher pädagogische Betreuung, um jungen Menschen in die allgemeine und berufliche Bildung zurückzuholen ➤ Unterstützung gefährdeter Jugendlicher beim Erwerb relevanter Qualifikationen und beim Abschluss der Sekundarstufe 2 ➤ Praxisorientiertes Lernen und praktische Ausbildung ➤ Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen ➤ Ausbildungsgutscheine
<p>Unterstützung von Schulen und Arbeitsvermittlungsdiensten bei der Förderung von Unternehmensgründungen und selbständiger Tätigkeit junger Menschen und bei der kontinuierlichen Beratung</p> <p>[JG-Empfehlung 14]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortbildungsmaßnahmen für Personal von ÖAVs und Lehrkräfte ➤ Entwicklung und Durchführung von Unternehmensgründungskursen in der Sekundarstufe ➤ Fortbildungsmaßnahmen für junge Arbeitslose
<p>Nutzung gezielter und durchdachter Lohn-/Gehaltszuschüsse und Einstellungszuschüsse, um Arbeitgeber zur Schaffung neuer Möglichkeiten (Arbeits- oder Lehrstellen) anzuregen, insbesondere für diejenigen, die am schwersten auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln sind</p> <p>[JG-Empfehlung 17]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellungskredite für die Schaffung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen für junge Menschen (die ESF-Unterstützung für geförderte Kredite sollte durch Aktivierungsmaßnahmen (z. B. Praktika) ergänzt werden)

<p>Förderung der Arbeitskräftemobilität, indem junge Menschen über Arbeitsangebote, Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten sowie eine mögliche Unterstützung in anderen Regionen und Ländern informiert werden; angemessene Unterstützung für diejenigen, die umgezogen sind</p> <p>[JG-Empfehlung 18]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrieb von EURES-Kontaktstellen (die ESF-Unterstützung für EURES konzentriert sich auf Informationen zur Einstellung und damit zusammenhängenden Informationen, Beratung und Betreuung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene.) ➤ Aufklärungskampagnen ➤ Förderung von Freiwilligenorganisationen, die Mentoringprogramme anbieten ➤ Förderung von Jugendorganisationen, die sich um junge Wanderarbeitnehmer bemühen
<p>Bereitstellung von Gründungsbeihilfen</p> <p>[JG-Empfehlung 19]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltungen, Unternehmen und Finanzanbietern (z. B. regionale Jobmessen und Networkingveranstaltungen) ➤ Start-up-Förderung von KMU ➤ Förderung selbständiger Tätigkeit ➤ Schulungen zur Vermittlung von Berufsqualifikationen z. B. für Arbeitslose (in Verbindung mit Zuschüssen zur Förderung unternehmerischer Initiative)
<p>Stärkung von Mechanismen zur Unterstützung junger Menschen, die die Aktivierungsprogramme abbrechen und nicht länger Anspruch auf Leistungen haben</p> <p>[JG-Empfehlung 20]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung von Jugendorganisationen und Jugendwerken ➤ Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die mit jungen Menschen in Kontakt kommen ➤ Einrichtung von Nachverfolgungssystemen ➤ Förderung von Angeboten zur Unterstützung der beruflichen und schulischen Laufbahn
<p>Überwachung und Evaluierung aller Maßnahmen und Programme im Zusammenhang mit der Jugendgarantie, damit mehr faktengestützte Strategien und Maßnahmen auf Grundlage dessen entwickelt werden können, was sich wo und wie bewährt hat</p> <p>[JG-Empfehlung 23]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ermittlung kostenwirksamer Initiativen ➤ Nutzung kontrollierter Versuche ➤ Einrichtung von Analysezentren ➤ Entwicklung von politischen Modellen, Pilotprojekte, Tests und Mainstreaming politischer Strategien (soziale Innovation und soziale Erprobung)
<p>Förderung von Maßnahmen des wechselseitigen Lernens auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zwischen allen an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beteiligten Parteien, um die Gestaltung und die Bilanz der künftigen Jugendgarantie-Systeme zu verbessern.</p> <p>[JG-Empfehlung 24]</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung des Europäischen Netzes für Jugendbeschäftigung (der ESF fördert die transnationale Zusammenarbeit zum Austausch bewährter Verfahren zwischen Organisationen auf EU-Ebene im Rahmen der technischen ESF-Hilfe auf Kommissionsebene)
<p>Stärkung der Kapazitäten aller Interessenträger (u. a. der zuständigen Arbeitsverwaltungen), die an der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Workshops ➤ Einführung von Austauschprogrammen und Abordnungen zwischen Organisationen im Rahmen von Aktivitäten der transnationalen Zusammenarbeit

<p>Jugendgarantie-Systemen beteiligt sind, um alle internen und externen Hindernisse im Zusammenhang mit der Politik und der Weise, die Systeme zu entwickeln, zu beseitigen.</p> <p>[JG-Empfehlung 25]</p>	
---	--